



MIZUHO

Jahresabschluss und Lagebericht 2019/20

Mizuho Securities Europe GmbH

Inhalt

Lagebericht	2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	24
Bilanz	27
Gewinn- und Verlustrechnung	28
Anhang	29

Lagebericht

Die Geschäftsführung der Mizuho Securities Europe GmbH (die "Gesellschaft", das "Unternehmen" oder "MHEU") legt ihren ersten Lagebericht und den ersten vollständigen Jahresabschluss für das am 31. März 2020 endende Geschäftsjahr vor. Die Gesellschaft ist in Deutschland registriert und hat ihren Geschäftssitz am Taunustor 1 in 60310 Frankfurt am Main.

1. Rechtsstruktur und Geschäftsaktivitäten

Die Gesellschaft wurde im Juni 2018 in Frankfurt am Main/Deutschland als Tochtergesellschaft von Mizuho International plc ("MHI") mit Sitz in London/Großbritannien gegründet, um eine reibungslose und ununterbrochene Fortsetzung der Dienstleistungen für die Kunden von MHI in der Europäischen Union ("EU") und dem Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") nach dem Brexit zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erhielt das Unternehmen im Dezember 2018 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") eine Erlaubnis zur Erbringung einer Reihe von Finanz- und Bankdienstleistungen für ihre Kunden.

Im März 2019 erhielt die Gesellschaft die Erlaubnis, grenzüberschreitend tätig zu werden, um ihre Dienstleistungen für Kunden mit Sitz in anderen Ländern der EU und des EWR zu erbringen. Nachdem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit im April 2019 aufgenommen hatte, wurden im Juli 2019 bzw. Januar 2020 Niederlassungen in Madrid/Spanien und Paris/Frankreich gegründet, um das Geschäft auf dem iberischen und italienischen Markt bzw. auf dem französischen und dem Benelux-Markt zu fördern.

Die Gesellschaft und ihre Muttergesellschaft sind Teil der Mizuho Financial Group Inc. ("Mizuho Financial Group"), einem der weltweit größten Finanzkonglomerate mit Full Service-Dienstleistungsangebot. Mit Niederlassungen an über 100 Standorten außerhalb Japans beschäftigt die Mizuho Financial Group weltweit etwa 60.000 Mitarbeiter und vereint mehr als 140 Jahre Bankerfahrung.

Eng mit der Strategie der Mizuho Financial Group verbunden, bietet die Gesellschaft maßgeschneiderte Finanzprodukte und -lösungen für institutionelle und Firmenkunden im gesamten EWR an. Es gibt zwei Hauptgeschäftsbereiche in MHEU, Global Investment Banking ("GIB") und Global Markets ("GMK"):

- Der Geschäftsbereich GIB arrangiert und zeichnet Neuemissionen von Anleihen für wichtige EU/EWR-Firmenkunden und Kunden der Financial Institution Groups (FIG) der Mizuho Bank. GIB bietet auch das Underwriting von internationalen Aktienemissionen und Wandelanleihen von EU/EWR-Unternehmen sowie selektive M&A-Dienstleistungen an.
- Der Geschäftsbereich GMK bietet den Verkauf und Handel mit Anleihen und geclearten Derivaten für institutionelle Anleger aus der EU/EWR und die Beschaffung von Produkten mit Ursprung in der EU/EWR für den japanischen Kundenstamm an. GMK bietet auch den Vertrieb japanischer Aktien, Vermittlungsdienstleistungen und Investor-Relations-Dienstleistungen für EU/EWR-Kunden an.

2. Unternehmensführung

Da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist, besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist jedoch der Ansicht, dass die Corporate Governance von hoher Wichtigkeit ist und daher hat die MHEU - wie unten weiter dargelegt - zum Zeitpunkt dieses Berichts eine Reihe von Verfahren eingeführt, die mit denen des Deutschen Corporate Governance Kodex vergleichbar sind:

- Am 31. März 2020 bestand die Geschäftsführung aus drei Geschäftsführern, die die volle Verantwortung für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten des Unternehmens tragen:
 - Christoph Seibel (Chief Executive Officer),
 - Wolfgang Köhler (Chief Risk Officer), und
 - Peter Krafft (Chief Financial Officer).
- Die Geschäftsführung tagt mindestens monatlich, aber auch häufiger, wenn dies die Geschäfte erfordern.

Lagebericht

2. Unternehmensführung (fortgesetzt)

- Die Geschäftsführung und die Aktivitäten des Unternehmens werden durch den Gesellschafter überwacht, der durch die Exekutivdirektoren von MHI sowie bestimmte MHI-Ausschüsse vertreten wird, an die MHEU regelmäßig Bericht erstattet, wobei die volle Rechenschaftspflicht und Unabhängigkeit der Geschäftsführung der Gesellschaft gewahrt bleibt.
- Um die effektive Führung der Geschäfte im gesamten Unternehmen zu erleichtern, delegiert die Geschäftsführung bestimmte Angelegenheiten an vier Ausschüsse, die sich aus einem Ausschuss für Underwriting & Reputationsrisiken (Underwriting & Reputational Risk Committee), einem Risikomanagementausschuss (Risk Management Committee), einem Ausschuss für neue Produkte (New Product Committee) und einem Ausschuss für die Überwachung des Front Office (Front Office Supervision Committee) zusammensetzen. Zwar bleibt die Geschäftsführung für alle delegierten Angelegenheiten verantwortlich, doch sind die Angelegenheiten dieser Ausschüsse so organisiert, dass sie bestimmte ausgewählte Angelegenheiten der Führung der Geschäfte des Unternehmens umfassen. Die Zuständigkeiten und die Zusammensetzung dieser Ausschüsse sind wie folgt:
 - Das Underwriting & Reputational Risk Committee wird vom CEO geleitet, umfasst den CRO und CFO und wird von dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Leiter der Compliance-Abteilung unterstützt. Es ist verantwortlich für die Unterstützung der Geschäftsführung in Bezug auf das Underwriting von Fremd- und Eigenkapital, M&A und Fragen des Reputationsrisikos, die sich aus diesen und anderen Aktivitäten des Unternehmens ergeben könnten. Dazu gehören unter anderem die Überprüfung und Genehmigung bedeutender Transaktionen unter Berücksichtigung weiterer Erwägungen, einschließlich des Reputationsrisikos in Bezug auf Primärmarkttransaktionen.
 - Das Risk Management Committee wird vom CRO geleitet. Der CFO, der Leiter der Rechtsabteilung, der Leiter der Compliance-Abteilung, die Leiter der Front Office-Geschäfte und die Mitglieder der Risikomanagementabteilung sind weitere Teilnehmer. Es ist verantwortlich für die Unterstützung des CRO in Bezug auf die Überwachung des Risikoprofils des Unternehmens und die Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der Kreditlimite, der Stresstests und des Risikoappetits.
 - Das New Product Committee wird vom CRO geleitet; der CEO, der CFO, der Leiter der Rechtsabteilung und der Leiter der Compliance-Abteilung sind weitere Mitglieder. Es ist für die Prüfung und Bewertung von Vorschlägen für neue Produkte und neue Geschäfte verantwortlich, wozu auch eine Analyse aller wesentlichen Risiken gehört, die mit solchen Vorschlägen verbunden sind. Der Ausschuss für neue Produkte unterbreitet der Geschäftsführung Empfehlungen zu diesen Vorschlägen.
 - Das Front Office Supervision Committee steht unter dem Vorsitz des Leiters des Front Office Business und wird vom CRO, dem Leiter der Compliance, einem Mitglied der Personalabteilung und einem Mitglied der Front Office Business Management-Abteilung von MHI besucht. Es ist verantwortlich für die Unterstützung des CEO in Bezug auf die Aufsicht über die Front Office-Abteilung, einschließlich der unternehmensweiten Überprüfung von Themen ethischen Handelns (Conduct-Risk).

Die Organisationsstruktur der Gesellschaft ist so ausgelegt, dass Verantwortlichkeiten definiert und Befugnisse nur dann delegiert werden, wenn dies angemessen ist, und die Geschäftsführung regelmäßig Berichte erhält, die eine ausreichende Analyse der finanziellen Lage des Unternehmens erlauben. In Bezug auf interne Kontrollen sind die Geschäftsführer dafür verantwortlich, dass sie sich regelmäßig treffen, um derartige Berichte zu überprüfen und um in allen wesentlichen Angelegenheiten angemessene Entscheidungen zu treffen.

Lagebericht

3. Geschäftsverlauf

3.1 Wirtschaftliche Situation und geschäftliche Rahmenbedingungen

Das am 31. März 2020 zu Ende gegangene Finanzjahr war geprägt durch eine sich abschwächende konjunkturelle Dynamik vor allem im Bereich der verarbeitenden Industrie, die unter anderem auf den Handelskonflikt zwischen den USA und der Volksrepublik China, anhaltenden geopolitischen Risiken und dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 und den damit einhergehenden Unsicherheiten zurückgeführt werden konnte.

Der im Laufe des Jahres sich manifestierende Konjunkturabschwung führte dazu, dass während der 2. Jahreshälfte 2019 die US-Amerikanische Federal Reserve Bank (FED) ihren Leitzins um 75 Basispunkte senkte und zugleich teilweise bestehende Liquiditätsengpässe im Geldmarkt zum Anlass nahm, ihre geldpolitischen Maßnahmen auszuweiten. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) reagierte auf das sich abkühlende globale Wirtschaftsumfeld, indem sie im September 2019 aufgrund anhaltend niedriger Inflation und den Unsicherheiten über die zukünftigen Handelsbeziehungen sowohl mit Großbritannien als auch den USA mit einer erneuten Ausweitung der Geldpolitik aufwartete und eine Senkung der Einlagenfazilität um 10 Basispunkte auf minus 50 Basispunkte beschloss. Zusätzlich nahm sie ihr Anleiheaufkaufprogramm wieder auf.

Das letzte Quartal des am 31. März 2020 zu Ende gegangenen Finanzjahres war maßgeblich von der weltweiten Ausbreitung des sogenannten Coronavirus (COVID-19) geprägt, was gerade im letzten Monat unseres Finanzjahres zu einem erheblichen globalen wirtschaftlichen Abschwung führte. In den USA kam es zu einer deutlichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, einschließlich eines signifikanten Rückgangs der Beschäftigungsquote. Vor diesem Hintergrund senkte die FED im März 2020 zweimal die Zinssätze und die Trump-Regierung führte weitere wirtschaftliche Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur in einem Umfang von circa 2 Billionen US-Dollar durch. Auch in Europa kühlte sich die Wirtschaftslage stark ab, so dass die EZB beschloss, sowohl das Ausmaß, als auch die Art der von ihr zur Stützung der Wirtschaft zu erwerbenden Vermögenswerte auszuweiten, einschließlich einer Ausweitung der langfristigen Refinanzierungsgeschäfte. Auch die Bank of Japan (BoJ) beschloss, die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen auszuweiten und die Käufe von börsengehandelten Fonds (ETFs) und Unternehmensanleihen zu erhöhen. Die japanische Regierung unterstützte dies durch weitere Konjunkturmaßnahmen.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in den ersten 11 Monaten unseres Finanzjahres sehr positiv, mussten dann aber im März 2020 massive Kursverluste hinnehmen.

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft im Finanzjahr, dem ersten der Mizuho Securities Europe GmbH, war in großem Maße geprägt durch den Aufbau der Betriebstätigkeit, dem Etablieren der Kundenbeziehungen mit der Gesellschaft sowie einer Anzahl von Kapitalmarkttransaktionen im Primär- und Sekundärmarkt.

Die Strategie des Unternehmens konzentriert sich auch darauf, eine schrittweise Verbesserung der Qualität der Einnahmen durch eine tiefere Zusammenarbeit mit den Einheiten von Mizuho und eine größere Produktdiversifizierung zu erreichen. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die Initiativen, die von MHI während des Finanzjahres eingeleitet wurden, um der Veränderung des makroökonomischen Umfelds im Vorjahr entgegenzuwirken, die zu weniger grenzüberschreitenden Emissionen als erwartet, einem Rückgang der großen ereignisgetriebenen Transaktionen sowie einer deutlich erhöhten Volatilität an den Kreditmärkten führte, was sich negativ auf den laufenden Kundenstrom auswirkte. Darüber hinaus ist MHEU bestrebt, den Mutterkonzern MHI vor jeglichem Brexit-Risiko zu schützen, indem es in der Lage ist, seinen EWR/EU-Kunden bei allen zukünftigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU, Geschäftskontinuität bei gleichzeitiger Erfüllung aller Erlaubnisbedingungen zu bieten.

3.2 Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank

Im Geschäftsjahr wurde die Zusammenarbeit mit der Mizuho Bank verstärkt, um die Präsenz und Kundenbeziehungen der Mizuho Financial Group in der EU bzw. EWR effektiver zu nutzen. Konkret wurden eine Reihe von Projekten abgeschlossen, die auf ein stärkeres integriertes Geschäftsmodell

Lagebericht

3. Geschäftsverlauf (fortgesetzt)

abzielen. Im Front Office-Bereich wurde das wichtigste dieser Projekte von Mitarbeitern der Mizuho Bank und MHEU-Einheiten in Deutschland, Frankreich und Spanien umgesetzt, um eine stärkere Zusammenarbeit in den Bereichen Kapitalmarkt und Relationship Management zu fördern unter gleichzeitiger Einhaltung aller Erlaubnisbedingungen sowie unter Respektierung des Trennungsprinzips des japanischen Aufsichtsrechts (sog. "Firewall").

3.3 Auswirkung von COVID-19

In den Wochen vor, aber auch in den Wochen nach den Anordnungen der Kontaktbeschränkungen in Deutschland am 22. März 2020 blieb das Unternehmen voll funktionsfähig, indem die überwiegende Mehrheit des Personals (einschließlich aller Mitarbeiter in Paris und Madrid) in Heimarbeit tätig war. Nur eine Notbesetzung mit Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen arbeitete vom Hauptbürostandort in Frankfurt.

Das Unternehmen behielt im März 2020 ein gesundes Liquiditäts- und Kapitalprofil. Es gab auch keine betrieblichen Risikoereignisse als Ergebnis der Maßnahmen zur Heimarbeit. Die Ergebnisse von MHEU in diesem Zeitraum wurden nicht negativ beeinflusst.

Mit Blick auf die Zukunft wird das Unternehmen weiterhin ein kundenorientiertes Geschäftsmodell mit vielfältigeren Ertragsströmen durch Produkterweiterung verfolgen, um das Unternehmen auch in Zeiten negativer externer Ereignisse weiter zu schützen.

4. Lage des Unternehmens

Das Unternehmen nahm seine operative Tätigkeit im laufenden Geschäftsjahr am 1. April 2019 auf. Daher gibt es keine vergleichbaren Jahresabschlusszahlen für alle Positionen aus dem letzten Geschäftsjahr, das zudem ein Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2018 bis 31. März 2019 war. Im Folgenden werden die Ergebnisse aus dem ersten aktiven Geschäftsjahr des MHEU einschließlich seiner wichtigsten Finanzkennzahlen zusammengefasst:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Netto Ertrag aus Geschäftstätigkeit	22.030	0
Verwaltungsaufwendungen & Abschreibungen	(17.618)	(2.535)
davon: Personalaufwendungen	(7.531)	(585)
Gewinn/(Verlust) aus gewöhnlicher Tätigkeit vor Steuern	4.412	(2.535)
Steuer auf Gewinn/(Verlust)	(645)	0
Gewinn/(Verlust) für das Jahr	3.767	(2.535)
Summe Verbindlichkeiten u. Rückstellungen	32.252	2.261
Eigenkapital	41.233	37.465
	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kernkapital (Tier 1)	37.464	37.465
Risikogewichtete Aktiva	58.133	58.133
Kernkapitalquote	64%	64%
Liquiditätskennzahl (LiqV)	6.129%	6.129%

Lagebericht

4. Lage des Unternehmens (fortgesetzt)

4.1 Gewinn und Verlust

Der Jahresgewinn nach Steuern beträgt TEUR 3.767 (Vorjahr: TEUR (2.535)) und ist von Provisionserträgen im Geschäftsbereich GIB und im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Transfer-Pricing-Abkommen mit MHI in GMK generiert wurden. Die Performance von GIB war gut, was auf Provisionen zurückzuführen ist, die vor allem auf den primären Anleihemärkten generiert wurden, die trotz der Marktvolatilität im letzten Quartal unseres Geschäftsjahres ein erhöhtes Emissionsvolumen aufwiesen. Das Ergebnis wird durch Wechselkursschwankungen nicht wesentlich beeinflusst.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen in Höhe von TEUR 17.618 umfassen Personal- und Sachkosten, die dem Unternehmen einschließlich seiner Niederlassung in Madrid entstanden sind, sowie die Einrichtungskosten für seine Niederlassung in Paris.

Der Geschäftsführung der Gesellschaft empfiehlt keine Auszahlung einer Dividende für das laufende Geschäftsjahr (Vorjahr: EUR 0).

4.2 Bilanz

Zum 31. März 2020 hatte das Unternehmen ein Gesamtvermögen von TEUR 73.485 (Vorjahr: TEUR 39.726). Der Betrag setzt sich zusammen aus als Liquiditätsreserve gehaltenen Wertpapieren in Höhe von TEUR 36.013, Handelsaktiva in Höhe von TEUR 17.465, sonstigen Aktiva und Vorauszahlungen in Höhe von TEUR 5.798 sowie Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von TEUR 12.903. Das Sachanlagevermögen in Höhe von TEUR 1.305 besteht hauptsächlich aus Kosten für die Büroeinrichtung und -ausstattung der Frankfurter Niederlassung und der Filialen des Unternehmens. Der Anstieg der Aktiva ist hauptsächlich auf die Aufnahme der Geschäftstätigkeit in diesem Geschäftsjahr zurückzuführen. Aktiva und Passiva in Fremdwährung sind in den Anmerkungen aufgeführt.

Die Gesamtverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 26.531, sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.383 und Rückstellungen TEUR 4.338.

Das Eigenkapital des Unternehmens stieg um den Jahresüberschuss auf TEUR 41.233 zum 31. März 2020 und besteht aus Stammkapital, Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen.

4.3 Regulatorische Kennziffern

Zum 31. März 2020 verfügte das Unternehmen über ein regulatorisches Gesamtkapital von TEUR 37.464 und risikogewichtete Aktiva (RWA) von TEUR 58.133, was zu einer Gesamtkapitalquote von 64% führte. Die gesamten risikogewichteten Aktiva des Unternehmens werden hauptsächlich durch das Operationelle Risiko und das Kreditrisiko beeinflusst. Die Liquiditätsquote (LiqV) zum 31. März 2020 beträgt 6.129%. Somit waren die Solvenz und die Angemessenheit der Eigenmittel des MHEU in diesem Geschäftsjahr jederzeit gewährleistet. Das bedeutet, dass die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen deutlich über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Unter Berücksichtigung des Status des Unternehmens auf seinem Entwicklungsweg bewertet die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage der MHEU insgesamt als zufriedenstellend. Die Kapitalausstattung sowie die finanzielle Situation sind als solide zu beurteilen. Das Unternehmen war im Berichtsjahr zu jeder Zeit zahlungsfähig.

4.4 Andere wichtige Leistungsindikatoren ("KPIs")

Das Unternehmen hat die folgenden KPIs festgelegt, um seine Hauptgeschäftsleistung effektiv zu bewerten

Lagebericht

4. Lage des Unternehmens (fortgesetzt)

2020
TEUR

Geschäftsleistungs-KPIs

(Verlust)/Gewinn in GIB vor Steuern	3.563
(Verlust)/Gewinn in GMK vor Steuern	914

MHEU ist ständig bestrebt, seine Kunden beim Zugang zu europäischen und internationalen Märkten zu unterstützen. Die Rankings, insbesondere bei europäischen Firmenkunden, die in Euro ausgeben, zeigen erhebliche Verbesserungen. Bei den USD-Emissionen konnte die MHI-Gruppe (MHEU & MHI) trotz eines im Jahresvergleich rückläufigen Yankee-Volumens ihre Platzierungen verbessern und über einen Zeitraum von zwei Jahren ihren Marktanteil erhöhen. Bei den Samurai-Anleihen hat die MHI-Gruppe in den letzten 12 Monaten über 23% des gesamten JPY-Emissionsvolumens für ihre Kunden gezeichnet.

5. Prognose- und Chancenbericht

Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die künftigen Beziehungen ab dem 1. Januar 2021 wird einen wichtigen Einfluss auf die Tätigkeit des MHEU haben, insbesondere auf die Ergebnisse des GMK-Geschäfts. Im Falle eines "Hard Brexit" mit dem Wegfall der Möglichkeit grenzüberschreitender Geschäfte aus dem Vereinigten Königreich könnte das Geschäftsvolumen des GMK-Geschäfts in MHEU rasch und erheblich zunehmen. Umgekehrt ist jedoch im Falle einer Verlängerung einer Übergangszeit mit einer allmählicheren Zunahme des Geschäftsvolumens zu rechnen.

Es besteht eine globale Unsicherheit bezüglich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; das Unternehmen wird die Situation weiterhin genau beobachten und die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um mit den schwierigen Marktbedingungen fertig zu werden. Zusammen mit seiner Muttergesellschaft MHI und der Mizuho Financial Group als Ganzes wird das Unternehmen mit allen Interessengruppen zusammenarbeiten, um die Lehren aus dieser Pandemie aufzuarbeiten, um das Geschäftsmodell für die Zukunft zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen.

MHEU wird weiterhin ein kundenorientiertes Geschäftsmodell verfolgen und sich auf eine schrittweise Verbesserung der Qualität der Einnahmen konzentrieren. Diese Verbesserung wird durch eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Mizuho-Einheiten, insbesondere durch die neuen dual-hatted teams, und durch eine größere Produktdiversifizierung erreicht werden, zumal die Gruppe Möglichkeiten zum Ausbau des Produktangebots nutzt, die sich nach der globalen Pandemie ergeben. Das Unternehmen erwartet für das nächste Geschäftsjahr, das am 31. März 2021 endet, einen leichten Anstieg der Einnahmen in GIB, wobei der (Verlust)/Gewinn aus beiden Abteilungen GIB und GMK vor Steuern voraussichtlich relativ ähnlich wie in diesem Jahr ausfallen wird. In den ersten zweieinhalb Monaten des Finanzjahres, das am 31. März 2021 endet, lagen die Gewinne vor Steuern der GIB jedoch aufgrund besserer Marktbedingungen über der Prognose. In der Geschäftssparte GMK wurden die prognostizierten Gewinne weiterhin unter der Annahme geschätzt, dass das Transfer-Pricing-Abkommen für das gesamte folgende Geschäftsjahr beibehalten wird.

Diese Strategie wird neben der modernen Technologie und einem entsprechenden, angepassten Betriebsmodell und einer entsprechenden angepassten Kostenbasis für weiteres Wachstum des Unternehmens unerlässlich sein.

Das Unternehmen verfügt über einen starken Führungs-, Risiko- und Kontrollrahmen mit Schwerpunkt auf dem Verhaltensrisiko. Bei all seinen Aktivitäten stehen neben den Kunden die Mitarbeiter der MHEU im Mittelpunkt. Eine Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg ist daher die kontinuierliche Förderung von Initiativen in den Bereichen Lernen & Entwicklung, Inklusion & Vielfalt sowie Kultur & Verhalten. Das Unternehmen wird sich weiter darauf konzentrieren, die Strategie und die Ziele durch die Entwicklung einer wirklich inklusiven Kultur zu unterstützen. Dies soll Wachstumschancen schaffen

Lagebericht

5. Prognose- und Chancenbericht (fortgesetzt)

und das Unternehmen zukunftssicher machen, indem es die Vielfalt fördert und seine ethisch belastbare Kultur stärkt.

Die oben beschriebenen politischen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Brexit, die erwartete Verlangsamung des Wirtschaftswachstums und mögliche Störungen auf den regionalen und globalen Finanzmärkten können die Geschäftsaussichten des Unternehmens negativ beeinflussen.

6. Risikobericht

Die Gesellschaft nahm ihre operative Geschäftstätigkeit am 1. April 2019 auf. Ein Vergleich mit dem Rahmenwerk für Risikomanagement und dementsprechenden Aktivitäten im vorangegangenen Geschäftsjahr ist daher nicht möglich.

6.1 Rahmenwerk für Risikomanagement

Das Unternehmen geht Risiken grundsätzlich mit Umsicht an, um sicherzustellen, dass es auch weiterhin ohne Störungen arbeiten kann und um eine nachhaltige Geschäftsentwicklung im Einklang mit der Strategie der Geschäftsleitung zu unterstützen. Die Geschäftsleitung fördert aktiv eine Kultur, die ein starkes Risikomanagement mit klaren Grundsätzen und genau definierten Toleranzen für Risiko unterstützt. MHEU verfügt über eine starke und unabhängige Risikomanagement-Funktion, die für die Identifizierung der wesentlichen Risiken, die Aufrechterhaltung des Rahmenwerks von Risikokontrollen und die Unterrichtung der Geschäftsführung über das Risikoprofil des Unternehmens verantwortlich ist.

6.2 Risikokultur

Das Unternehmen ist der Ansicht, dass eine starke Risikomanagementkultur zur Erreichung seiner Geschäftsziele unerlässlich ist. Mit der endgültigen Verantwortung für die Kontrolle aller Risiken im Unternehmen verankert die Geschäftsführung durch die Einrichtung einer unabhängigen Risikomanagement-Funktion, die eng mit dem Front Office zusammenarbeitet und sicherstellt, dass das Risikomanagement als eine geteilte Verantwortung verstanden wird, eine starke Risikomanagement-Kultur.

6.3 Grundsätze des Risikomanagements

Die Geschäftsführung hat klar definierte Grundsätze für Risikomanagement festgelegt, die die wichtigsten Risikomanagementziele des Unternehmens zur Unterstützung seiner Geschäftsstrategie beschreiben:

- Aufrechterhaltung eines kalkulierbaren, moderaten Risikoprofils;
- Sicherstellung effektiver Kontrolle über die Verwendung der Bilanz und des Konzentrationsrisikos, ohne Verletzungen des Limitrahmenwerks zu tolerieren;
- Aufrechterhaltung einer starken Kapital- und Liquiditätsbasis und Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Anforderungen;
- Aufrechterhaltung einer soliden Finanzierungsstrategie sowohl hinsichtlich der Finanzierungsquellen als auch der Laufzeit der Finanzierung; und
- Sicherstellung der Übereinstimmung von Vergütungsregelungen und Risikobereitschaft.

Lagebericht

6. Risikobericht (fortgesetzt)

6.4 Risikoappetit

Der Risikoappetit der Geschäftsleitung beschreibt das Niveau und die Art der Risiken, die das Unternehmen bei der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie bereit ist einzugehen. Der Risikoappetit wird unter Bezugnahme von Szenario- und Stresstests vorsichtig quantifiziert und so festgelegt, dass sichergestellt ist, dass das Unternehmen in der Lage ist, über Konjunkturzyklen hinweg eine solide Finanzlage aufrechtzuerhalten. Die Risikobereitschaft wird durch ein unterstützendes Rahmenwerk von Limiten umgesetzt, das sicherstellt, dass alle wesentlichen Risikoquellen in einer Weise kontrolliert werden, die mit der Risikogesamttoleranz der Geschäftsführung vereinbar ist. Das Unternehmen wendet beim Limit Management einen strukturierten Ansatz an, der sicherstellt, dass die Limitberichterstattung und -aufsicht auf der jeweils geeigneten Ebene innerhalb der Organisation stattfindet. Der Status des Gesamtrisikoprofils des Unternehmens in Bezug auf die Risikobereitschaft wird von der Geschäftsführung überwacht.

6.5 Risikosteuerung und Zuweisung von Verantwortung

"Drei Verteidigungslinien" ("Three Lines of Defense", 3LoD)

Im Einklang mit der Risikokultur der MHI-Gruppe werden die Zuständigkeiten für das Risikomanagement im Rahmen des Modells der "Drei Verteidigungslinien" auf mehrere Funktionen innerhalb der Organisation verteilt, um sicherzustellen, dass das Rahmenwerk für das Risikomanagement robust und wirksam ist und alle Risiken beinhaltet.

- Zur **"ersten Verteidigungslinie"** ("**1. LoD**") gehört jede Geschäfts- oder Unternehmensfunktion, die ein Risiko verursacht, es verwahrt und für dieses Risiko verantwortlich ist. Die Funktion der ersten Verteidigungslinie ist verpflichtet, die Auswirkungen sämtlicher von ihr eingegangener Risiken zu verstehen und eigene Überwachungshandlungen durchzuführen, um das Risiko zu kontrollieren und zu managen
- Die **"zweite Verteidigungslinie"** ("**2. LoD**") umfasst Risikomanagement und Compliance, die das Risikomanagement der 1. LoD unabhängig hinterfragen, Aufsicht und Berichterstattung über diese Risiken gewähren und die Managementaktivität einer Validierung zuführen
- Die **"dritte Verteidigungslinie"** ("**3. LoD**") wird durch die Interne Revisionsfunktion gewährleistet, die sowohl von der 1. LoD als auch von der 2. LoD unabhängig ist. Die Rolle der 3. LoD besteht darin, die Wirksamkeit der ersten und zweiten Verteidigungslinie unabhängig zu prüfen und zu verifizieren und alle von ihr festgestellten Mängel an die Geschäftsleitung zu eskalieren.

Die Kontrollen des Unternehmens für Risiken werden im Einklang mit dem festgelegten Risikoappetit umgesetzt, indem verschiedene Risikolimits und Richtlinien, die von der Geschäftsführung vorgegeben werden, kaskadenartig bis hin zu detaillierteren und spezifischeren Limits heruntergebrochen werden, die innerhalb des Risikomanagements in delegierter Befugnis verwaltet werden.

6.6 Risikosteuerung

Die Geschäftsleitung behält die Verantwortung für die Genehmigung des Risikoappetits der Gesellschaft, für die Überwachung des Risikomanagements sowie für Belange des Kapitals- und der Liquidität, einschließlich der Einhaltung geltender Vorschriften. Der CRO ist als Leiter der Risikokontrollfunktionen Risiko und Compliance beauftragt, die Verantwortung für die Aufsicht über und das Hinterfragen sämtlicher Risiken zu übernehmen und die Geschäftsleitung über Angelegenheiten, die seine Funktionen und das unternehmensweite Risikomanagement betreffen, auf dem Laufenden zu halten und zu informieren.

6.7 Funktion und Methode des Risikomanagements

MHEU hält eine starke und unabhängige Risikomanagement-Funktion aufrecht, die vom CRO der Gesellschaft geleitet wird, der Mitglied der Geschäftsführung der MHEU ist und eine direkte Berichtslinie

Lagebericht

6. Risikobericht (fortgesetzt)

zum Chief Executive Officer hat. Darüber hinaus wird eine unabhängige Aufsicht durch den Gesellschafter gewährleistet, der durch die regelmäßige Berichterstattung an den Risikoausschuss des MHI Board Risk Committee umfassend über alle Risikomanagementangelegenheiten der MHEU informiert bleibt.

Das Risikomanagement hat die Aufgabe, alle wesentlichen Risikokategorien, denen MHEU ausgesetzt ist, zu überwachen, mit Ausnahme der Themen ethischen Handelns (Conduct-Risiko), die von der Compliance-Funktion des Unternehmens überwacht werden. Das Risikomanagement ist so strukturiert, dass es die Aufsicht über diese Hauptrisikoklassen wirksam bewirken kann; es trägt die direkte Verantwortung für die Aufsicht über Markt-, Kredit-, Liquiditäts-, Operationelle Risiken sowie die aufsichtsrechtliche Governance. In der gesamten MHI-Gruppe wird für die Risikoaufsicht ein einheitlicher Ansatz für jede Hauptrisikoklasse verfolgt, der sich aus einem umfassenden Rahmenwerk von Risikorichtlinien für diese Klassen ergibt.

Die Prozesse der Risikoidentifizierung, -quantifizierung, -kontrolle, -überwachung und -berichterstattung sind so konzipiert, dass durch eine von oben nach unten gerichtete Delegation von Befugnissen ein wirksames Management im Einklang mit den Vorgaben des Risikoappetits erreicht wird.

6.8 Risikoidentifikation

Nach der Prüfung aller Aktivitäten des Unternehmens werden alle wesentlichen Risiken identifiziert und im Risikoverzeichnis der MHEU erfasst. Die Verantwortung für die Bewertung dieser Risiken liegt sowohl bei den Geschäfts- als auch bei den Risikokontrollfunktionen. Das Risikoverzeichnis enthält eine Klassifizierung nach Wesentlichkeit, Reduzierungsaktivitäten und Kontrollen zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung.

Es wurden keine Risiken aus dem Risikoidentifizierungsprozess ausgeschlossen. Das 1LOD befindet sich aktiv in einem ständigen Dialog mit dem 2LOD, um Risiken zu vermeiden, die im Nachhinein als unnötig erachtet werden könnten.

6.9 Risikobewertung und Quantifizierung

Risiken und Teilkomponenten von Risiken werden durch die Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen oder Metriken bewertet, die für jede Risikoklasse angemessen sind. Die Maßnahmen zur Risikobewertung werden in Übereinstimmung mit anerkannten Messmethoden für jede Risikoklasse entwickelt, und die sich daraus ergebenden Bewertungen werden nach Schweregrad klassifiziert, um eine klare Identifizierung der wesentlichen Risiken der MHEU zu ermöglichen. Die Risikobewertungen werden sowohl in Bezug auf normale als auch auf gestresste Marktbedingungen durchgeführt.

6.10 Risikokontrolle und -minimierung

Die Risikopositionen werden von den Geschäfts- und Unternehmensfunktionen mit einer Reihe von Techniken gemanagt, die für die jeweilige Risikoklasse sachgerecht sind. Diese Techniken umfassen das Back-to-Back Buchungsmodell, Risikotransfers, Ansätze zur Kreditrisikoreduzierung, Planungen zur Geschäftsführung und den Erwerb von Versicherungen.

Es werden Limite zur Risikokontrolle und Indikatoren für die Hauptrisiken festgelegt, um sicherzustellen, dass die Risikoexposures innerhalb der festgelegten Bandbreiten bleiben und dass das Unternehmen in der Lage ist, innerhalb seines definierten Risikoappetits zu operieren. Ein umfassendes Rahmenwerk von Limiten wird nach Risikoklassen besteht mit genau definierten Befugnisebenen, um sicherzustellen, dass Risiken auf der richtigen Ebene innerhalb der Governancestruktur des Unternehmens genehmigt und überwacht werden.

6.11 Risikoüberwachung und Berichterstattung

Die Berichterstattung über Risikoexposures in Bezug auf Risikolimite und im weiteren Sinne in Bezug auf Trends im Risikoprofil des Unternehmens und neu auftretende Risiken wird von der Risikomanagement Funktion (und von der Compliance Funktion bei den Themen ethischen Handelns)

Lagebericht

6. Risikobericht (fortgesetzt)

durchgeführt. Die Berichterstattung wird in Bezug auf alle Hauptrisikofaktoren durchgeführt und ist so ausgestaltet, dass eine effektive Steuerung des Risikoprofils des Unternehmens ermöglicht wird. Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Risikoexposures des Unternehmens und die Einhaltung der Risikolimits informiert. Zusätzlich zur Überwachung des aktuellen Risikoexposures überwacht das Unternehmen auch mögliche zukünftige negative Entwicklungen, indem es unternehmensspezifische Frühwarnindikatoren festlegt, deren Verletzung auf eine Verschlechterung der Kapital- und Liquiditätsstärke hindeuten könnte. Die Überwachung und Berichterstattung über den Status dieser Frühwarnindikatoren ist Teil des Notfallplans des Unternehmens.

Für die meisten Risikokennzahlen und -limits werden die Exposures täglich durch automatisierte Prozesse überwacht, um die rechtzeitige Verfügbarkeit von Management Informationen sicherzustellen. Diese Informationen umfassen mehrere tägliche Risikoberichte an den Chief Executive Officer, den Chief Financial Officer und den Chief Risk Officer, monatliche Risikoberichte an das Risk Management Komitee, an dem die Geschäftsführung teilnimmt, und einen monatlichen Risikobericht an das MHI Board Risk Committee, um den Gesellschafter kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten.

7. Risikoorganisation und -struktur

7.1 Risikomanagement Struktur

Die Risikomanagement-Funktion, die vom Chief Risk Officer geleitet wird, umfasst die folgenden Bereiche:

- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko
- Regulatorisches- und Liquiditätsrisiko
- Risk Analytics
- Risikoberichterstattung
- Modell-Validierung
- Information Risk Management
- Business Continuity Management
- Datenschutz

Sämtliche Bereiche verfügen entweder über Angestellte innerhalb des Risikoteams der MHEU oder gewisse Risikomanagementdienste, die sich in erster Linie auf die Zusammenstellung und Veröffentlichung von Berichts- und Managementinformationen konzentrieren, werden von MHI Mitarbeitern erbracht. Dies ermöglicht es der MHEU-Risikomanagementfunktion, die Risiken und potenziellen Risikokonzentrationen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu quantifizieren (wo möglich), zu überwachen und zu kontrollieren. Bei Bedarf werden MHEU auch Risikoberatungsdienste von MHI zur Verfügung gestellt, jedoch liegen alle Befugnisse, Risiken des Unternehmens zu reduzieren, ausschließlich bei den Mitarbeitern der MHEU Risikofunktion.

MHEU verfügt über ein **Risk Management Committee** unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer, der die Geschäftsleitung in Bezug auf Risikomethoden, -limits und -richtlinien für Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationelle Risiken berät und die Einhaltung dieser Limits überwacht. Der Vorsitzende hat die alleinige Entscheidungsbefugnis in Bezug auf die vom Risk Management Committee abgedeckten Angelegenheiten.

MHEU verfügt auch über einen **Zulassungsprozess für neue Produkte**, der sicherstellt, dass die Risiko- und Ertragsgleichung neuer Produkte sowie die Geschäftstätigkeiten, Jurisdiktionen, Märkte, Prozesse und Systeme sorgfältig analysiert und berücksichtigt werden, bevor eine Geschäftsentscheidung getroffen wird. Den Vorsitz des New Product Committee's hat ebenfalls der CRO.

Alle Komponenten des Rahmenwerks für Risikomanagement werden regelmäßig von der **Internen Revision** überprüft, die in Bezug auf ihren Prüfungsplan und die Häufigkeit der Prüfungsaktivitäten

Lagebericht

7. Risikoorganisation und -struktur (fortgesetzt)

einen risikobasierten Ansatz anwendet. Um die volle Unabhängigkeit und Skalierbarkeit der Revisionstätigkeit zu gewährleisten, ist die Funktion der Internen Revision an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert.

Die derzeitige Organisationsstruktur der Risikomanagementabteilung wurde als ausreichend für einen "soft Brexit" erachtet. In Vorbereitung auf den "wirtschaftlichen" Austritt des Vereinigten Königreich aus der EU Ende 2020 und auf weiteres substanzielles Wachstum des Unternehmens werden Pläne zur weiteren Stärkung der Risikomanagement Funktion umgesetzt.

7.2 Angemessenheit der Vorkehrungen zum Risikomanagement

Das Unternehmen bewertet die Angemessenheit seines Rahmenwerks für das Risikomanagement und die Höhe von Kapital und Liquidität, die es hinsichtlich seines Risikoprofils halten muss, einmal jährlich oder bei Bedarf häufiger. Diese Bewertung wird formell im Rahmen des Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) und des Prozesses zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP) des Unternehmens dokumentiert und von der Geschäftsführung genehmigt. Die jüngsten ICAAPs und ILAAPs kamen zu dem Schluss, dass die vom Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zum Risikomanagement in Bezug auf sein Risikoprofil und seine Strategie angemessen sind. Darüber hinaus bestätigt das Unternehmen auf sein Rahmenwerk für das Risikomanagement, das Rahmenwerk für Risikoappetit und Limite, unabhängige Überprüfungen und sein laufendes Verbesserungsprogramm gestützt, dass sein Risikomanagement wirksam ist. Die regulatorische Kapitalanforderung per 31. März 2020 betrug Mio. EUR. 8,4. Bei einer Kapitalausstattung von Mio. EUR 37,5 betrug die Kapitaldeckungsquote 444%.

8. Strategischer Ansatz zum Risikomanagement

Der Risikomanagementansatz des Unternehmens ist eng mit dem Risikomanagementansatz der MHI-Gruppe verknüpft und nutzt - über Outsourcing-Verträge - deren Infrastruktur. Durch seine lokale Führung legt das Unternehmen, wo es dies für angemessen erachtet, spezielle Kontrollen, Richtlinien, Arbeitsanweisungen, Verfahren und -Prozesse für das Risikomanagement fest und artikuliert seine Risikobereitschaft, d.h. den maximalen Betrag und die Arten von Risiken, die das Unternehmen im Einklang mit dem Gesamtrisikoappetit der MHI-Gruppe bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele und seines Geschäftsplans einzugehen bereit ist.

Die Risikostrategie von MHEU wird durch die Festlegung des Risikoappetits und die Risikorichtlinien formuliert. Sie werden jährlich von der Geschäftsführung des Unternehmens überprüft und genehmigt. Auf Anfrage werden sie dem Gesellschafter der MHEU vorgelegt.

Die Aktivitäten der Gesellschaft umfassen sowohl die Übernahme als auch den Transfer bestimmter Risiken, die das Unternehmen unabhängig vornimmt. In Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an das Risikomanagement ("MaRisk") definiert die Risikostrategie des Unternehmens seinen strategischen Ansatz für das Risikomanagement und legt seinen Risiko Appetit im Einklang mit der Geschäftsstrategie der MHEU fest.

Das Gesamtziel des Risikomanagementprozesses der MHEU besteht darin, die Risiken und Risikokonzentrationen, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu quantifizieren (wo möglich), zu überwachen und zu kontrollieren. Für alle Risiken, die als wesentlich erachtet werden, definiert die Risikostrategie den strategischen Ansatz für das Risikomanagement.

Alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind potenziell wesentlich, jedoch werden nach dem Bewertungsprozess, der jährlich vor der Erstellung des ICAAP stattfindet, die folgenden Risiken im Einklang mit dem Risikoinventar der MHEU als wesentlich erachtet:

- Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Geschäftsrisiko
- Abhängigkeitsrisiko

Lagebericht

8. Strategischer Ansatz zum Risikomanagement (fortgesetzt)

Bei der Bewertung der Wesentlichkeit wurde der Geschäftsplan der MHEU berücksichtigt, der das Unternehmen für einen "Hard Brexit" vorbereitete. Da das Geschäftsvolumen im betrachteten Geschäftsjahr insbesondere im Sekundärmarktgeschäft aufgrund der Verzögerungen von Brexit geringer ausfiel und sich entweder auf interne Testgeschäfte mit einer größeren Anzahl von Gegenparteien oder Geschäfte mit einer kleinen Anzahl von Gegenparteien, die ihre Handelsaktivitäten im Laufe der Zeit ausgebaut haben, beschränkte, haben selbst die Risiken, die als wesentlich eingestuft wurden, nur geringe Auswirkungen auf das Unternehmen gezeigt.

MHEU hat einen Prozeß zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP) entsprechend den Anforderungen der MaRisk und der ergänzenden BaFin Richtlinie zum ICAAP umgesetzt. Der ICAAP bietet ein Steuerungsrahmenwerk für eine detaillierte Kapitalplanung, Risikotragfähigkeitsrechnung und entsprechende Stresstests. Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens hat das MHEU eine normative und eine ökonomische Perspektive entwickelt und implementiert.

Die **normative Perspektive** berücksichtigt die Anforderungen an die regulatorische Mindestkapitalquote, einschließlich der kombinierten Kapitalpufferanforderung, des Aufschlags im Zuge des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und der Zielkapitalquote. Sie umfasst eine dreijährige, szenariobasierte Überprüfung der Einhaltung der Quoten der Säule 1 unter einem Standardszenario und einem Negativszenario. Aus normativer Sicht entspricht das Risikodeckungspotenzial (RDP) dem regulatorischen Kapital, das ausschließlich aus hartem Kernkapital (Tier 1) in Höhe von Mio. EUR 37,5 besteht. Die Kapitalanforderung für die übernommenen Risiken wird auf der Grundlage interner, institutsspezifischer Berechnungsansätze quantifiziert und betrug Mio. EUR 9,8, so dass MHEU eine Deckungsquote von 383% aufweist.

Die **ökonomische Perspektive** zielt darauf ab, Gläubiger aus ökonomischer Sicht vor Verlusten zu schützen. Dabei handelt es sich um die gleiche Risikotragfähigkeit, die weitgehend im Einklang mit den bestehenden Anforderungen an den ökonomischen oder Barwert steht. Das ökonomische Risikokapital wird auf der Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von einem Jahr bewertet, bzw. auf der Grundlage eines Konfidenzniveaus von 99 %, wenn das schwerwiegendere erwartete Ausmaß von Ausfällen verwendet wird. MHEU verfügte über ein Risikokapital von Mio. EUR 36,1 gegenüber einer Anforderung von Mio. EUR 12, so dass MHEU über einen Deckungsgrad von 300% verfügt. Die Risikodeckungsmaßnahmen entsprechen dem Risikodeckungspotenzial (RDP) aus normativer Sicht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept und die Stresstests werden jährlich auf der Grundlage der Risikoinventur validiert. Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens war in diesem Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Stresstests sind ein integraler Bestandteil des MHEU Risikomanagements. Stresstests werden zur Ergänzung des ICAAP sowie interner Risikomodelle eingesetzt, um bestimmte Risiken für Portfolios auf verschiedenen Ebenen zu identifizieren, die von bestimmten Schocks betroffen sein könnten. Stresstests sind so konzipiert, dass sie in Bezug auf das Geschäft und die Risikoabdeckung hinreichend anspruchsvoll und umfassend sind. Um ein einheitliches Bild der Risiken zu erhalten, werden Stresstests für bestimmte Risikoarten aber auch risikoartenübergreifend angewandt.

Zusätzlich hat MHEU auch einen internen Liquiditätsbewertungs-Prozess (ILAAP) und einen Sanierungs- und Abwicklungsplan implementiert, die der Aufsichtsbehörde im Mai 2019, im Anschluss an den vor Geschäftsbeginn vorgelegten ICAAP, vorgelegt wurden.

9. Allgemeine Risikokategorien

9.1 Strategisches Risiko

Strategisches Risiko ist das Risiko, dass die Einnahmen nicht kostendeckend sind, weil sich die Ertragslage oder die Effizienz oder Effektivität des Geschäftsbetriebs des Unternehmens verschlechtert hat. Dieses Risiko wurde als ein idiosynkratisches Risiko eines erheblichen Ertragsrückgangs infolge eines ungünstigen Szenarios das makroökonomische, geopolitische, industrielle, regulatorische oder anderer Faktoren berücksichtigt, identifiziert.

Lagebericht

9. Allgemeine Risikokategorien (fortgesetzt)

Die MHEU begegnet diesem Risiko durch vorausschauende Stresstests, indem es (i) glaubwürdige Managementmaßnahmen ergreift, um die Auswirkungen eines ungünstigen Szenarios abzuschwächen, und (ii) Kapital hält, um die verbleibenden Auswirkungen des schlimmsten ungünstigen Szenarios nach Maßnahmen durch das Management durch seine normativen und ökonomischen Kapitalbewertungen zu unterstützen.

Darüber hinaus überwacht die Geschäftsführung der MHEU das strategische Risiko zusammen mit anderen allgemeinen Risiken in den europäischen Finanzmärkten sorgfältig und ergreift falls erforderlich Maßnahmen. Mit der Einrichtung ihrer Niederlassungen im spanischen und französischen Markt hat die Geschäftsführung der MHEU den Umfang der eingehenden Marktüberwachung weiter ausgeweitet.

Aufgrund des Geschäftsmodells der MHEU (ausschließliche Anwendung eines Back-to-Back Modells mit MHI) und des Aktienhandels ausschließlich auf japanischen Märkten gibt es keine Berührungspunkte mit den sogenannten cum/cum- oder cum/ex-Transaktionen, und folglich ist die Gesellschaft auch keinem Risiko im Hinblick auf die dort vereinzelt anzutreffenden Probleme der Branche ausgesetzt.

Im Einklang mit dem einfachen Geschäftsmodell der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum keine Finanzinstrumente eingesetzt, die Auswirkungen auf die Bilanz hätten.

9.2 Abhängigkeitsrisiko

MHEU anerkennt, zumindest in der Frühphase nach seiner Gründung, von MHI abhängig zu sein. Dies ergibt sich aus den getroffenen Outsourcing-Vereinbarungen, dem Back-to-Back Buchungsmodell und der Finanzierung der Gesellschaft.

Die Liquiditätsrisiken von MHEU, die mit MHI verknüpft sind, werden im Rahmen des ILAAP bewertet und mit entsprechenden Limits und täglichen Stresstests kontrolliert, um die dauerhafte Angemessenheit der Liquidität und die Verfügbarkeit der erforderlichen Finanzausstattung sicherzustellen. Das Risiko, dass MHI seinen operativen Verpflichtungen über einen längeren Zeitraum nicht nachkommt oder ausfällt, stellt anerkanntermaßen eine Herausforderung für die laufende wirtschaftliche Lebensfähigkeit von MHEU dar, zumindest auf kurze Sicht. Um sicherzustellen, dass die Gläubiger der MHEU und das weitere Finanzsystem durch ein solches Ereignis nicht beeinträchtigt werden, wurde eine Analyse für die geordnete Abwicklung (Solvent Wind Down Analysis) durchgeführt, um nachzuweisen, dass MHEU seinen Betrieb und seine Bilanz vollständig abwickeln könnte und dabei am Ende noch Restkapital zur Verfügung hätte.

9.3 Finanzielle Risiken des Klimawandels

Der Klimawandel und die Reaktion der Gesellschaft darauf bringen finanzielle Risiken mit sich, die sich über längere Zeithorizonte herauskristalisieren könnten und auch jetzt schon deutlich werden. Diese Risiken manifestieren sich durch zwei Risikofaktoren: Physische Risiken aufgrund bestimmter Wetterereignisse (wie Hitzewellen, Überschwemmungen, Waldbrände und Stürme) sowie längerfristige Klimaveränderungen (wie Veränderungen der Niederschläge und extrem wechselhafte Wetterbedingungen, Anstieg der Meeresspiegel und steigende Durchschnittstemperaturen) und Übergangsrisiken, die sich aus dem Anpassungsprozess hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben können. Diese Anpassung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter: klimabedingte Entwicklungen in Politik und Regulierung, das Aufkommen von bahnbrechenden Technologie- oder Geschäftsmodellen, sich ändernde Stimmungen und gesellschaftliche Präferenzen sowie sich weiterentwickelnde Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und rechtliche Interpretationen.

Die MHI-Gruppe entwickelt derzeit einen strategischen Ansatz, der berücksichtigt, wie sich heutige Maßnahmen auf künftige finanzielle Risiken auswirken werden, und zwar in einer Weise, die der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäfte der MHI-Gruppe angemessen ist.

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien

10.1 Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für das Unternehmen, der dadurch entsteht, dass ein Kunde, Auftraggeber, Emittent oder eine Gegenpartei seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Aktivitäten des Unternehmens, die zu einem Gegenpartei-Kreditrisiko führen, wie z.B. der Verkauf von Derivaten und Wertpapieren, die das Market Making der MHI-Gruppe unterstützen, werden weiter unten erörtert, und das Kreditrisiko, das sich aus dem Exposure gegenüber Emittenten von gehandelten Schuldtiteln ergibt, wird im nachfolgenden Abschnitt besprochen.

Die Risiko Appetit für Kreditrisiko bildet eine Schlüsselkomponente des gesamten Risikoappetits des Unternehmens und wird vom Vorstand genehmigt. Das Unternehmen verwendet dazu eine Reihe von Metriken, die zur Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Kreditrisikomanagement verwendet werden. Die Hauptquellen für nicht handelsbezogene Kreditrisikopositionen ergeben sich im Zuge von Finanzierungsoperationen durch die Platzierung von Barmitteln und Einlagen bei Dritten.

Kreditrisiken entstehen auch im normalen Geschäftsbetrieb durch kurzfristige Forderungen, und darüber hinaus gelten die Kreditrisikoberechnungen nach Säule 1 auch für Investitionen in Anlagevermögen. Das Unternehmen gewährt keine gewerblichen Unternehmens- oder Privatkundenkredite und auch keine Kredite durch die Bereitstellung von Garantien. Nicht handelsbezogene Kreditrisikopositionen werden entsprechend den Bilanzbuchwerten bewertet, nachdem alle anwendbaren Vereinbarungen zur Reduzierung des Kreditrisikos und Anpassungen für Abschreibungen von Krediten berücksichtigt wurden.

10.2 Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko ist Teil des Gesamtkreditrisikos des Unternehmens, unterscheidet sich jedoch von dem oben erörterten Kreditrisiko insofern, als es entsteht, wenn die Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch eine Gegenpartei zu Verlusten ungewisser Art führen kann, die durch Schwankungen der Marktbewertungen bedingt sind. Das Ausfallrisiko bildet eine Schlüsselkomponente des gesamten Risikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung genehmigt. Das Unternehmen setzt dazu eine Reihe von Metriken ein, die zur Begrenzung und Überwachung des Risikos in Übereinstimmung mit den Richtlinien für das Kreditrisikomanagement verwendet werden.

Das Unternehmen ist dem Ausfallrisiko nur in Form eines Pre-Settlement-Risikos ausgesetzt, das sich aus seinen Verkaufsaktivitäten für den Wertpapierhandel zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten der MHI-Gruppe ergibt. Das Unternehmen legt Einlagen bei Verwahrern und Clearern an, um die Abwicklung von Transaktionen zu erleichtern. Alle eingesetzten Verwahrstellen und Clearingstellen sind Finanzinstitute mit einem Rating von BBB oder höher.

Methode zur Ermittlung des Gegenparteiausfallrisiko

Das Ausfallrisiko und dessen Limite werden in Übereinstimmung mit der Methodik des Unternehmens berechnet beziehungsweise bestimmt. Das Risiko wird bewertet, indem der potentielle Umfang des Ausfallrisiko Exposure bestimmt wird, das sich aus den Transaktionen während ihrer Laufzeit ergeben kann. Der potentielle Umfang des Gegenpartei-Kreditexposure ist eine Funktion sowohl der gegenwärtigen als auch der potentiellen zukünftigen Exposures. Potenzielle zukünftige Risiken eines Ausfalls einer Gegenpartei, die durch Wertpapierhandel, Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte entstehen können, werden anhand der historischen Volatilitäten der wichtigsten Preisvariablen dieser Verträge über ihre Restlaufzeit geschätzt. Die Kreditqualität der Gegenpartei wird anhand von externen Kreditratings, sofern verfügbar, beurteilt, oder ein internes Rating wird alternativ gemäß der MHEU internen Rating Methode vergeben. Die Kreditlimite der Gegenpartei werden in Übereinstimmung mit der Methode des Unternehmens zur Messung des Gegenparteiausfallrisiko festgelegt, wobei die zugrundeliegende rechtliche Dokumentation mit zulässigen Vereinbarungen zum Netting und zur Verwaltung von Sicherheiten berücksichtigt wird und mit dem allgemeinen Kreditrisiko Appetit in Einklang gebracht wird.

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Das Unternehmen legt auch Limite für die Höhe der Nostro-Guthaben fest, um das Kreditrisiko zu steuern und die Vorschriften für Großkredite einzuhalten. Das aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Kreditrisikokapital wird durch die Nostro-Salden von MHEU bei Verwahrstellen und Clearingstellen sowie durch einen kleinen Betrag für Transaktionen mit langer Abwicklungsdauer im Zusammenhang mit Aktivitäten im Primärmarkt bestimmt. Für das interne Kapital fügen wir auch eine Berechnung des potentiellen zukünftigen Exposure für Geschäfte mit Wertpapieren hinzu, die auf der historischen Volatilität und einer konservativen Schätzung der worst-case Abwicklungsperiode basiert.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe der risikogewichteten Aktiva ("RWA") für das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko zum 31. März 2020:

	2020
	TEUR
Kreditrisiko	
Säule 1 & Säule 2	912
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	7.605
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	190
Gesamtkapitalanforderungen	1.102

Das Risiko von abgeschlossenen, aber nicht zur Abwicklung kommenden Handelsgeschäften ist auf verspätete oder gescheiterte Abwicklungen ("fails to receive/fails to deliver") zurückzuführen. Zum 31. März 2020 gab es eine ungewöhnlich hohe Anzahl gescheiterter Abwicklungen aufgrund operativer Probleme unserer Kunden in den frühen Tagen von COVID-19, die wir mit Hilfe unseres erfahrenen Operations Teams in London lösen konnten. Das interne Kapital für dieses Risiko ist bereits in der oben beschriebenen Berechnung potenzieller zukünftiger Exposures enthalten, was zu einer dynamischen Verlängerung der worst-case Abwicklungsperiode für nicht zur Abwicklung kommende Handelsgeschäfte führt.

Minimierung des Gegenparteiausfallrisiko

Risikominderungstechniken werden eingesetzt, um die aus den Aktivitäten des Unternehmens resultierenden Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren. Diese Techniken umfassen die Verwendung von Netting-Vereinbarungen, die Annahme von Sicherheiten, die Anwendung von Haircuts und die Ausführung oder Novation von Transaktionen mit zentralen Gegenparteien, wobei das Kreditrisiko einzelner Gegenparteien durch ein Exposure gegenüber einer zentralen Gegenpartei ersetzt wird. Der Verkauf von Derivaten erfolgt unter Verwendung von Netting-Vereinbarungen auf besicherter Basis, es sei denn, Ausnahmen werden in Übereinstimmung mit den Kreditrisiko Richtlinien genehmigt. Besicherungsvereinbarungen werden durch Standardvereinbarungen geregelt (wie z.B. Credit Support Annexes zu den Master Agreements der International Swaps and Derivatives Association (ISDA)). Die Formen von Sicherheiten, die akzeptiert werden können, unterliegen den internen Kreditrisikorichtlinien des Unternehmens, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall der Gegenpartei der Wert der gehaltenen Sicherheiten ausreicht, um die Verluste aus einem solchen Ausfall auszugleichen. Sicherheiten werden auf täglicher Basis in Übereinstimmung mit den Verfahren zur Verwaltung von Sicherheiten neu bewertet.

10.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass das Unternehmen nicht über ausreichende Kapital- und Finanzierungsressourcen verfügt, um seinen finanziellen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

MHEU ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt, die sich aus seinen Aktivitäten ergeben. Insbesondere das Intraday-Liquiditätsrisiko und das Risiko zusätzlicher Initial Margin Anforderungen werden als die wesentlichsten Risiken angesehen. Die Finanzierungsquellen des MHEU sind derzeit auf die Finanzierung durch die MHI-Gruppe beschränkt und umfassen Kapitalzuführungen und Darlehen von MHI.

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Risikomanagement

Das Liquiditätsrisiko kann aus der mangelnden Verfügbarkeit externer Finanzierungsmittel und der Unfähigkeit resultieren, Wertpapiere in Bargeld umzuwandeln, um den kurzfristigen Finanzierungsbedarf der Gesellschaft zu decken. Das Management des Liquiditätsrisikos des Unternehmens zielt darauf ab, sicherzustellen, dass genügend liquide Mittel sowohl in Menge als auch Qualität vorhanden sind um MHEU in die Lage zu versetzen, die finanziellen vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen, selbst in Zeiten idiosynkratischer und / oder extremer Marktereignisse. MHEU hält eine Liquiditätsreserve über die regulatorischen und internen Anforderungen an den Risikoappetit hinaus. Das Geschäftsmodell des Unternehmens ist einfach, basiert weitgehend auf Barmitteln, wobei Derivate Ihrer Natur nach vorwiegend einfach strukturiert und bei einer Zentralen Gegenpartei gecleared werden, hat Zugang zu Finanzmitteln hauptsächlich über MHI, weist Kosten auf transparente und effektive Weise den Geschäftseinheiten zu und verfügt über ein robustes Rahmenwerk von Limiten und Kontrollen, um MHEU vor Liquiditätsrisiken, die über den Risikoappetit hinausgehen, zu bewahren.

Das Unternehmen mindert die Liquiditätsrisiken weiter dadurch, dass es High Quality Liquid Assets (HQLAs) in einem gesonderten Portfolio unter der Kontrolle seiner Treasury Funktion unterhält. MHEU führt Stresstests der Liquiditätsrisikopositionen durch; für die internen Liquiditätsstressszenarien und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen wird ein dynamischer und zukunftsorientierter Ansatz verfolgt. Die Berichterstattung über Liquiditätsrisiken und die damit verknüpften Stresstests wird routinemäßig dem Risk Management Committee zur Verfügung gestellt. Wichtige Angelegenheiten werden an die Geschäftsführung eskaliert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Der Liquiditätsrisikoappetit ist ein Bestandteil des Gesamtrisikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung festgelegt und genehmigt. Diese delegiert die Verantwortung für die tägliche Befassung mit dem Liquiditätsrisiko an die Treasury Funktion. Die Verantwortung für die Aufsicht über das Liquiditätsrisiko wird an das Risk Management und Risk Management Committee delegiert.

Umfang und Art der Berichts- und Messsysteme für Liquiditätsrisiken

Robuste Systeme, Richtlinien und Arbeitsanweisungen stellen sicher, dass die Berichterstattung der Liquidität und die Kennzahlen zur Risikoaufsicht in Übereinstimmung mit den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen erstellt werden.

Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

MHEU entwarf und unterhält ein ILAAP Dokument, in dem detailliert beschrieben wird, wie die wichtigsten Liquiditätsrisiken bewertet, quantifiziert und unter Kontrolle gehalten werden. Darüber hinaus wird in diesem Dokument die Vorgehensweise des Unternehmens bei der Bestimmung des Mindestmaßes an Liquiditätsreserven, die zur Reduzierung dieser Risiken im Einklang mit dem allgemeineren Liquiditätsrisikomanagement und des von der Geschäftsführung genehmigten Liquiditätsrisikoappetits des Unternehmens aufrechtzuerhalten sind, hervorgehoben.

Die Genehmigung und die Gesamtverantwortung für den ILAAP obliegt der Geschäftsführung. Die Federführung für die Vorbereitung des ILAAP Dokuments wurde dem CRO mit Unterstützung der Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Meldewesen, Treasury, Compliance und den betroffenen Geschäftsbereichen übertragen. Das Dokument wurde von den leitenden Angestellten der Bereiche, einschließlich des CEO, des CFO und des Leiters der Compliance-Abteilung, diskutiert und hinterfragt.

Das ILAAP-Dokument ist ein integraler Bestandteil des Rahmenwerks für das Liquiditätsmanagement der Gesellschaft und informiert die Geschäftsführung über die laufende Bewertung und Quantifizierung von Liquiditätsrisiken, die Art und Weise, wie diese Risiken reduziert werden, und die erforderlichen Liquiditätsressourcen. Der CRO ist, unterstützt vom MHI Head of Regulatory & Liquidity Risk Management sowie weitere Funktionen, verantwortlich das ILAAP-Dokument zu aktualisieren und stellt sicher, dass es jederzeit das MHEU Liquiditätsrisikomanagement widerspiegelt, und überwacht die Angemessenheit der Liquidität.

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Das ILAAP-Dokument ist dynamisch und wird mindestens einmal jährlich aktualisiert, aber auch im Einklang mit Änderungen der Vorschriften, des Risikoappetits, des Geschäftsmodells und der Marktbedingungen. Die jährliche Genehmigung des ILAAP durch die Geschäftsführung, einschließlich der Festlegung des Liquiditätsrisikoappetits, gilt als Erklärung und Anerkenntnis der Geschäftsführung der Gesamtanforderung an die Angemessenheit der Liquidität und der Übereinstimmung des gesamten Liquiditätsrisikoprofils.

10.4 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist definiert als die Gefahr von Verlusten, die auf unangemessene oder versagende interne Prozesse, Menschen und Systeme oder auf externe Ereignisse zurückzuführen sind.

Risiko Management

Die Toleranz für operationelle Risiken ist ein Bestandteil des Gesamtrisikoappetits des Unternehmens und wird von der Geschäftsführung genehmigt. Das Unternehmen toleriert kein unangemessenes Verhalten seines Personals, das zu einer Schädigung seines Rufs oder der Interessen seiner Kunden führen könnte.

Zu den wesentlichen operationellen Risiken, denen MHEU ausgesetzt ist, gehören Auswirkungen auf andere Risiken wie Technologieversagen (einschließlich Cyber-Angriffe und Verletzungen des Datenschutzes), Betrug, menschliches Versagen, unbefugtes Eingehen von Kredit- oder Marktrisiken, Verstöße gegen Vorschriften und Rechtsstreitigkeiten.

Das operationelle Risiko wird anhand eines Rahmenwerks bewertet und gemessen, das Folgendes umfasst: Selbsteinschätzung der Risiken und Kontrollen, Indikatoren für wesentliche Risiken, interne Berichterstattung über Schadensfälle, Erfassung externer Schadensfälle und Szenario-Stresstests. Die Art und das Niveau des Risikos, das MHEU bereit und in der Lage ist, bei der Verfolgung seiner strategischen Ziele zu akzeptieren, wird in Stellungnahmen zur Toleranz ausgedrückt. Die operationelle Risikotoleranz ist eine Teilmenge des gesamten Risikoappetits und der Risikokapazität des Unternehmens.

Das Unternehmen verfügt über ein genau definiertes Maß an Toleranz für bestimmte Arten von auftretenden Risiken (Verhaltensrisiko, Cyber-Crime, Rogue Trading, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Handlungen, die zu inakzeptablen Haftungsrisiken führen), während die Toleranz für alle anderen operationellen Risiken durch ihre finanziellen Auswirkungen bestimmt wird. Hier wird die Toleranz in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen im Verhältnis zu den Umsätzen des Unternehmens definiert.

Das Unternehmen reduziert solche Risiken durch die Aufrechterhaltung eines umfassenden Systems interner Kontrollen, das eine strikte Trennung der Aufgaben zwischen Front- und Back-Office-Funktionen, den Kauf von Versicherungsprodukten und die Notfallplanung gegen Betriebsausfall beinhaltet. Eine detaillierte Ursachenanalyse wird durchgeführt, um interne Fälle mit finanziellen Verlusten infolge operationeller Risiken oder Beinahe Verluste zu untersuchen. In Fällen, in denen interne Kontrollen nicht implementiert werden können, um das operationelle Risiko auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren, wird erwogen, das Risiko entweder ganz zu vermeiden oder zu übertragen.

Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt routinemäßig an das Risk Management Committee. Wichtige Angelegenheiten werden an die Geschäftsführung und das MHI Board Risk Committee eskaliert.

Die Kapitalanforderungen unter Säule 1 für das operationelle Risiko werden unter Anwendung des Basisindikatoransatzes ("Basic Indicator Approach", "BIA") berechnet.

Zum 31. März 2020 beliefen sich die risikogewichteten Aktiva des Unternehmens für das operationelle Risiko auf TEUR 50.329. Angesichts der Tatsache, dass der BIA kein risikobasiertes Maß ist, verwendet MHEU ein internes Modell zur Berechnung der internen Kapitalanforderung für das operationelle Risiko. Das interne Kapitalmodell der MHEU verwendet ein szenariobasiertes Verlustverteilungsmodell, das

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

hypothetische schwere Verluste und Wahrscheinlichkeiten von Fachexperten innerhalb der Bank zusammen mit geschätzten Korrelationen kombiniert. Das Unternehmen verfügt über ausreichend Kapital, um den zusätzlichen Kapitalbedarf des internen Modells über die Anforderungen der Säule 1 hinaus zu decken. Im Berichtsjahr hatte MHEU keine finanziellen Verluste aufgrund von Vorfällen mit operationellen Risiken.

Treiber des operationellen Risikokapitals zum 31. März 2020:

	2020
	TEUR
Operationelles Risiko	
Säule 1 & Säule 2	6.039
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	50.329
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	1.258
Gesamtkapitalanforderungen	7.297

10.5 Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass Änderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Kreditspreads, Aktienkursen und anderen Kursen, Preisen, Volatilitäten, Korrelationen oder anderen Marktbedingungen, wie z.B. Liquidität, einen negativen Einfluss auf die Finanzlage oder das Ergebnis des Unternehmens haben.

Wesentliche Marktrisiken

Die wichtigsten Marktrisiken, denen MHEU ausgesetzt ist, sind das Wechselkursrisiko und das Zinsrisiko. Als Folge des Back-to-Back Buchungsmodells von MHEU ist die primäre Quelle des Zinsrisikos auf die qualitativ hochwertigen liquiden Vermögenswerte (HQLA) beschränkt, die die Treasury Funktion der MHEU verwaltet.

Risiko Management

Das Risikomanagement ist für die Überwachung der Einhaltung aller Marktrisikolimits und -richtlinien verantwortlich. Das Management aller Marktrisiken liegt in der Verantwortung der einzelnen Geschäftseinheiten.

Das Marktrisiko im Finanzierungs- und HQLA-Portfolio der Treasury wird mit Hilfe von Zinskurven-Sensitivitäten (PV01) und Stresstest-Szenarien gemessen, auch wenn die von letzteren erzeugten Zahlen gering sind. Das vorhandene gesamte Zinsrisiko wird im Anlagebuch gehalten, mit einer Netto-PV01 Sensitivität von 109 EUR/Basispunkt aufgrund der Einlagen ("Deposits") und HQLA-Anleihen, die im Treasury-Buch als Liquiditätsreserve gehalten werden.

Marktrisikokapital-Treiber zum 31. März 2020

	2020
	TEUR
Marktrisiko	
Säule 1 & Säule 2	17
Risikogewichtete Aktiva (RWA)	145
Kapitalerhaltungspuffers (2,5% RWA)	4
Gesamtkapitalanforderungen	21

Lagebericht

10. Spezifische Risikokategorien (fortgesetzt)

Angesichts des Back-to-Back-Buchungsmodells und des alleinigen Auftretens des Marktrisikos im Treasury-Finanzierungs- und HQLA-Portfolio wurde das Marktrisiko für MHEU als nicht wesentlich erachtet.

11. Risikoprofil

Die Mizuho Financial Group ist eine internationale Finanzdienstleistungsgruppe, die kommerzielle Bank-, Wertpapier- und Treuhanddienstleistungen anbietet. Innerhalb der Gesamtgruppe erbringt die Mizuho Securities Group Wertpapier- und Investment-Banking-Dienstleistungen auf globaler Basis, indem sie regionale Einheiten für das Risikomanagement regionaler Produkte (z.B. USA, EMEA, Asien) zum Vertrieb an globale Kunden einsetzt.

MHEU bietet institutionellen europäischen Kunden Beratungs-, Vertriebs und Handelsdienstleistungen auf dem Primär- und Sekundärmarkt an. Der Kundenstamm des Unternehmens besteht in erster Linie aus Firmen, Supranational, Sovereign and Agencies ("SSA") und Kunden von Emittenten von Finanzprodukten sowie einer Reihe von institutionellen Anlegern als Kunden. MHEU handelt im Rahmen eines "riskless principal" Buchungsmodells mit einem relativ einfachen Satz von Produkten, der Aktien und Anleihen sowie geclearte Derivate umfasst. Die Marktrisikopositionen, die sich aus den Primär- und Sekundärmarktaktivitäten von MHEU ergeben, werden von anderen Einheiten der MHI Gruppe in Übereinstimmung mit dem regionalen Risikomanagement Rahmenwerk der MHI Gruppe gehalten.

Die Geschäftsführung von MHEU verlangt, dass bei der Verfolgung dieser Strategie ein moderates Risikoprofil eingehalten wird. Die Investment-Banking ("GIB") und Aktien Brokerage Aktivitäten ("GMK") des Unternehmens führen zu einem geringen Risikoexposure, da die Underwriting Tätigkeit des Unternehmens überwiegend ohne das Akzeptieren eines wesentlichen Underwriting Risikos erfolgt und die Aktien Brokerage Tätigkeit das Unternehmen nicht direkt dem Marktrisiko an den Aktienmärkten aussetzt. Die Verkaufsaktivitäten im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere sind aufgrund des angewandten Back-to-Back-Buchungsmodells ohne Marktrisiko, da das Unternehmen keinen Bestand an Staatsanleihen oder Anleihen von Finanzinstitutionen oder Unternehmen halten muss und derzeit keine Wertpapierfinanzierungsdienstleistungen anbietet. Alle derivativen Produkte für Kunden werden gecleared. Der Risikoappetit der Geschäftsführung in Bezug auf das Kapital wird unter Bezugnahme auf Mindestkapitalanforderungen und Stresstests quantifiziert und stellt sicher, dass ein angemessener Überschuss über den Mindestanforderungen des Unternehmens beibehalten wird. Das Maß des aggregierten Risikoappetits wird durch eine Reihe von Limits und Metriken unterstützt, die die Kontrolle einzelner Risikofaktoren auf einer detaillierten operativen Ebene ermöglicht.

12. Anliegen der Mitarbeiter

Innerhalb unseres Unternehmens sind die Mitarbeiter unser wertvollstes Kapital. Der Erfolg und der Ruf der MHEU als Teil der MHI-Gruppe wird durch das Engagement, die harte Arbeit und die Integrität seiner Mitarbeiter bestimmt. Das Unternehmen und seine Geschäftsabläufe werden in Übereinstimmung mit einer Vielzahl von Maßnahmen gesteuert, über die der Geschäftsführung regelmäßig Bericht erstattet wird. Zu den primären Messgrößen, die zur Überwachung und Steuerung der Leistung innerhalb der Gruppe verwendet werden, gehören der Gewinn vor Steuern, die Kapitalauslastung, die VaR-Auslastung und die Ergebnisse der Stresstests.

12.1 Vergütung

MHEU selbst ist kein "bedeutendes" Institut im Sinne Institutsvergütungsverordnung (IVV). Das Unternehmen ist jedoch verpflichtet, bestimmte Anforderungen in Bezug auf seine Vergütung durch die MHI-Gruppe zu erfüllen. Als nicht-bedeutende Institution wäre MHEU nicht verpflichtet, Risikoträger ("MRTs") zu identifizieren. Gemäß der CRD IV ist die Muttergesellschaft MHI jedoch verpflichtet, MRTs im gesamten regulatorischen Konsolidierungskreis der EU zu identifizieren. Diese Personen werden als "Group MRTs" bezeichnet und unterliegen den aufsichtsrechtlichen Vergütungsregeln des Vereinigten Königreichs - die Vergütungspolitik der MHEU berücksichtigt dies für seine Mitarbeiter entsprechend.

Lagebericht

12. Anliegen der Mitarbeiter (fortgesetzt)

Die MHI-Gruppe hat eine Vergütungsrichtlinie angenommen, die den Vergütungsteil des PRA-Rahmens und die FCA-Vergütungsrichtlinien für doppelt regulierte Unternehmen berücksichtigt (die ein wirksames Risikomanagement fördern, aber die Flexibilität bewahren sollen, sich in Abhängigkeit von externen Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf künftige gesetzliche oder regulatorische Maßnahmen, zu ändern).

Die Vergütungspraktiken, -richtlinien und -verfahren der MHI-Gruppe stehen im Einklang mit den Grundsätzen, wie sie in den oben genannten Dokumenten der PRA und der FCA definiert sind. Darüber hinaus berücksichtigt und hält MHEU die EBA-Richtlinien für eine solide Vergütungspolitik, das deutsche Kreditwesengesetz (KWG), die IVV und die Auslegungsrichtlinien zur IVV, die ein solides und effektives Risikomanagement fördern, ein.

Bei der Bestimmung der Größe des gesamten Bonuspools werden die Kosten für wirtschaftliches oder regulatorisches Kapital, Liquidität und die Notwendigkeit, eine solide Kapitalbasis zu erhalten und/oder zu stärken, berücksichtigt. Einzelne variable Gehaltsbestandteile werden dann anhand der Ergebnisse einer Balanced Scorecard-Bewertung zugewiesen. MRTs unterliegen einer Bonusaufschiebung in Übereinstimmung mit den Vergütungsrichtlinien (d.h. Aufschiebungszeiträume von drei, fünf oder sieben Jahren); für alle anderen Mitarbeiter, deren Bonuszuteilung über einem in der Vergütungsrichtlinie festgelegten Schwellenwert liegt, gibt es einen allgemeinen Aufschiebungsplan. Bonuszahlungen unterliegen einer Malusanpassung (einschließlich des Verfalls), und aufgeschobene Boni werden nur in dem Umfang übertragen, der nach dem alleinigen Ermessen der MHEU unter Berücksichtigung der in der Vergütungsrichtlinie dargelegten Voraussetzungen festgelegt wird. Mindestens 50% aller variablen Vergütungen, die an MRTs vergeben werden, werden in Form von Prämien auf der Grundlage von Aktien der Mizuho Financial Group Inc. zugeteilt und unterliegen einer Sperrfrist von sechs oder zwölf Monaten. Diese Anforderung gilt sowohl für aufgeschobene als auch für nicht aufgeschobene Vergütungen. Die Vergütungsrichtlinien sehen vor, dass die Gruppe vertraglich berechtigt ist, die Rückforderung der variablen Vergütung von MRTs für einen Zeitraum von sieben Jahren nach der Zuteilung anzuwenden (dies kann im Falle einer Ermittlung auf zehn Jahre für leitende Angestellte ausgedehnt werden).

Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, die Belohnungen der Mitarbeiter an deren Leistung auszurichten, und zielt darauf ab, die Interessen des Unternehmens und der Aktionäre zu schützen und zu fördern, indem die Mitarbeiter ermutigt werden, nachhaltige Leistungen zu erbringen und durch die Umsetzung der Unternehmensziele und der Ziele der MHI-Gruppe langfristige Wertsteigerung zu schaffen. Die Vergütungsstrategie sieht auch eine marktgerechte Vergütungsstruktur vor, um hochkarätige Mitarbeiter anzuziehen, zu halten und an das Unternehmen zu binden.

Darüber hinaus bietet MHEU eine betriebliche Altersversorgung an, bei der es sich um ein beitragsorientiertes System handelt. Dieses ist durch eine Rückdeckungsversicherung abgesichert. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter qualifizierender Bedingungen, einschließlich des Beitrags des Mitarbeiters zu einer übertragbaren und steuerlich begünstigten Direktversicherung, sind alle Mitarbeiter der MHEU in Frankfurt berechtigt, von diesem System zu profitieren - und damit auf eine effiziente Art für den Ruhestand vorzusorgen.

12.2 Personalentwicklung, Diversität, Inklusion und Weiterbildung

MHEU beschäftigte zum 31. März 2020 26 Vollzeitbeschäftigte (VZÄ) (Vorjahr: 15 VZÄ). Dies entspricht einem Anstieg von 73% im Vergleich zum 31. März 2019. Für den Berichtszeitraum wurden 8 VZÄ von MHI auf MHEU übertragen, 6 wurden extern eingestellt und 3 VZÄ haben das Unternehmen verlassen.

Das Unternehmen setzt sich für Chancengleichheit für alle ein. MHEU wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung, einschließlich Diskriminierung aufgrund von Alter, Behinderung, Geschlecht (einschließlich Geschlechtsumwandlung), Ehe und Lebenspartnerschaft, Schwangerschaft und Elternschaft, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung und sexueller Orientierung.

Das Unternehmen schätzt und respektiert die Unterschiede zwischen allen Mitarbeitern. Durch die Förderung und Gewährleistung eines integrativen Umfelds kann MHEU auf den kollektiven und sich ergänzenden Fähigkeiten, Kenntnissen, Hintergründen und Netzwerken seiner Mitarbeiter aufbauen. Die Wertschätzung und Achtung von Inklusion und Vielfalt ist ein integraler Bestandteil unserer

Lagebericht

12. Anliegen der Mitarbeiter (fortgesetzt)

Strategie, um auf dem aktuellen und zukünftigen Markt wettbewerbsfähig zu sein und die Leistung und den Erfolg des Unternehmens zu steigern.

Das Unternehmen schätzt und respektiert die Unterschiede zwischen allen Mitarbeitern. Durch die Förderung und Gewährleistung eines integrativen Umfelds kann MHEU auf den kollektiven und sich ergänzenden Fähigkeiten, Kenntnissen, Hintergründen und Netzwerken seiner Mitarbeiter aufbauen. Die Wertschätzung und Achtung von Inklusion und Vielfalt ist ein integraler Bestandteil unserer Strategie, um auf dem aktuellen und zukünftigen Markt wettbewerbsfähig zu sein und die Leistung und den Erfolg des Unternehmens zu steigern.

Die Gesellschaft fördert eine Hochleistungskultur und Organisation, die auf individuellen und Gruppenfähigkeiten und Lernerfahrungen aufbaut, und setzt sich für die Schaffung eines positiven Arbeitsumfelds ein, das Vertrauen schafft und in dem die Vielfalt des Denkens geschätzt und gefördert wird, damit jeder Mitarbeiter sein Fachwissen und seine Berufserfahrung weiterentwickeln kann. Alle Mitarbeiter werden unterstützt und ermutigt, ihr volles Potenzial zu entwickeln, und die Talente und Ressourcen unserer Belegschaft werden genutzt, um die Effizienz der Organisation zu maximieren.

Der Erfolg und die Reputation des Unternehmens werden durch das Engagement, die harte Arbeit und die Integrität der Mitarbeiter bestimmt. Für das Unternehmen ist es entscheidend sein wichtigstes Kapital, seine Mitarbeiter, durch eine teamorientierte Arbeitskultur zu schützen und zu entwickeln, die das persönliche Wachstum und das Wohlbefinden der Mitarbeiter fördert.

MHEU unterstützt individuelle Schulungen, bietet eine Vielzahl von Online-Trainingskursen an, führt bei Bedarf Präsenzkurse durch und bietet von Mizuho geleitete Entwicklungsprogramme an.

MHEU beteiligt sich auch an einer Reihe von Diversity- und Inklusionsnetzwerken der MHI-Gruppe, um ein gemeinsames Inklusionsnetzwerk zu bilden. Gemeinsam wollen die Netzwerke eine größere Wirkung erzielen und den kulturellen Wandel in Mizuho vorantreiben. Das neue Inklusionsnetzwerk umfasst derzeit die folgenden Initiativen: Kulturelle Vielfalt, Familie, Gender, Glaubensvielfalt, Stolz/Ehre und zukünftige Führungspersönlichkeiten.

13. Nachhaltigkeit

Als Finanzdienstleister erkennen wir an, dass wir eine wichtige Rolle bei der Unterstützung des globalen Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft nach dem Pariser Klimaschutzabkommen einnehmen, indem wir unsere eigene Geschäftstätigkeit aktiv überprüfen und unsere Kunden und Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, dabei unterstützen.

Bei der Wahl unseres Büros haben wir Wert darauf gelegt, dass unsere angemietete Bürofläche im TaunusTurm, den neuesten Kriterien der Nachhaltigkeit entspricht. Der TaunusTurm ist eines der neuesten und modernsten Hochhäuser in Frankfurt, dessen Bau als Niedrigenergiehaus auf eine drastische Reduzierung des Energiebedarfs und der Emissionen abzielte (Auszeichnung "Platin" für ressourcenschonendes Bauen und Management nach dem US-amerikanischen LEED-Standard).

In unseren Büros verwenden wir energiesparende elektronische Geräte, streben ein papierloses Büro an und versuchen, bei der Auswahl von Büromaterialien, die vorzugsweise aufgefüllt oder zum Recycling durch den Hersteller zurückgeschickt werden können, so nachhaltig wie möglich zu sein.

Als Unternehmen, das seinen Schwerpunkt im Bereich des Vertriebs von Kapitalmarktprodukten aus dem Anleihebereich hat, sieht es in dem weltweiten Streben nach mehr Nachhaltigkeit im Finanzdienstleistungssektor eine große wirtschaftliche Chance. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde kürzlich ein führendes Teammitglied bei unserer Muttergesellschaft, einer der erfahrensten Mitarbeiter im Bereich DCM, auf die neu geschaffene Position des Head of Sustainability EMEA befördert.

Sein Schwerpunkt ist es, den Begriff "Green Finance" zum Leben zu erwecken, indem er sich zunehmend auf den Bereich der Green Bonds konzentriert, d.h. Anleihen zur Finanzierung von grünen Investitionen, Projekten und Vermögenswerten. Wo immer möglich, wird besonders darauf geachtet,

Lagebericht

13. Nachhaltigkeit (fortgesetzt)

dass Green Bonds nur dann begleitet werden, wenn sie den Green Bond Principles der ICMA oder dem Climate Bonds Standard der Climate Bonds Initiative entsprechen. Seine Ernennung an die Spitze dieser wichtigen Disziplin spiegelt unser Engagement wider, Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten zu stellen.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach den Anordnungen der Kontaktbeschränkungen am 22. März 2020 als Folge der COVID-19-Pandemie war das erste Quartal des neuen Geschäftsjahres in viel größerem Umfang als je zuvor von "Arbeit von zu Hause" geprägt. Das Unternehmen nutzte seine starke Infrastruktur, um voll funktionsfähig zu bleiben, indem es die überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter auf Arbeit von zu Hause aus umstellte. MHEU wies auch im ersten Quartal ein gesundes Liquiditäts- und Kapitalprofil auf, wobei die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen weiterhin weit über den Mindestanforderungen lagen.

Nach einer anfänglichen Periode von relativer Inaktivität unserer GMK-Kunden während derer sich ihre Belegschaften an die Arbeit von Zuhause gewöhnten, kehrten die beidseitigen Geschäftsflüsse der Kunden, unterstützt durch die von einigen Zentralbanken und Regierungen eingeführten Unterstützungsmaßnahmen, zurück. Die Abwicklung verlief weitgehend reibungslos und die Zahl der verspätet abgewickelten Transaktionen war relativ gering. Die von den großen Clearingstellen gebotene Stabilität begünstigte die Geschäftskontinuität.

15. Unternehmensfortführung

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass es keine wesentlichen Ungewissheiten gibt, die erhebliche Zweifel an der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens aufkommen lassen könnten. Die Jahresabschlüsse des Unternehmens wurden unter der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt.

Die Beurteilung der Geschäftsführung zur Fortführung des Unternehmens basiert auf einer Bewertung der Geschäftspläne des Unternehmens zusammen mit den damit verbundenen Prognosen bezüglich der Kapitaladäquanz und der Liquiditätspositionen sowie den Ergebnissen von Stresstest dieser prognostizierten Größen.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2020

Christoph Seibel (CEO)

Wolfgang Köhler (CRO)

Peter Krafft (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main.

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mizuho Securities Europe GmbH, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 geprüft. Die in Abschnitt „2. Unternehmensführung“, „12. Mitarbeiter“ und „13. Nachhaltigkeit“ des Lageberichts enthaltenen Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten nichtfinanziellen Erklärung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Abschnitte des 2., 12. und 13.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Abschnitte 2., 12. und 13 des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise,

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 3. Juli 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hultsch
Wirtschaftsprüfer

Stapel
Wirtschaftsprüfer

Bilanz

Jahresbilanz zum 31. März 2020
der Mizuho Securities Europe GmbH

Aktivseite	31. März 2020			31. März 2019			Passivseite	31. März 2020			31. März 2019		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro			
1. Forderungen an Kreditinstitute							1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
a) täglich fällig	8.221.645,72				38.275.372,25		a) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	26.531.130,31					0,00
b) andere Forderungen	<u>4.681.644,59</u>	12.903.290,31					2. Handelsbestand		0,41				0,00
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere							3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.383.226,03			2.064.403,04		
a) Anleihen und Schuldverschreibungen							4. Rückstellungen						
aa) von öffentlichen Emittenten							a) Steuerrückstellungen	645.086,29					0,00
darunter:							b) andere Rückstellungen	<u>3.692.996,81</u>	4.338.083,10		196.701,82		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 36.013.109,90 Euro (Vorjahr: 0 Euro)		36.013.109,90			0,00		5. Eigenkapital						
3. Handelsbestand		17.464.774,89			0,00		a) Gezeichnetes Kapital	35.000.000,00			35.000.000,00		
4. Immaterielle Anlagewerte			0,00		6.948,56		b) Kapitalrücklage	5.000.000,00			5.000.000,00		
5. Sachanlagen		1.305.328,04			1.325.283,40		c) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>1.232.500,15</u>	41.232.500,15		-2.534.659,55		
6. Sonstige Vermögensgegenstände		5.733.383,22			74.791,82								
7. Rechnungsabgrenzungsposten		65.053,64			44.049,28								
Summe der Aktiva		<u>73.484.940,00</u>			<u>39.726.445,31</u>		Summe der Passiva		<u>73.484.940,00</u>		<u>39.726.445,31</u>		

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
der Mizuho Securities Europe GmbH
für die Zeit vom 01. April 2019 bis 31.
März 2020

Aufwendungen	31. März 2020		31. März 2019		Erträge	31. März 2020		31. März 2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro		Euro	Euro		
1. Zinsaufwendungen			165.108,14	0,00	1. Zinserträge aus				
					a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	65.324,11	0,00		
2. Provisionsaufwendungen			12.428.803,25	0,00	2. Provisionserträge	23.019.082,96	0,00		
3. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					3. Nettoertrag des Handelsbestands	5,80	0,00		
a) Personalaufwand		7.531.126,14		584.851,00	4. Sonstige betriebliche Erträge	11.775.986,47	0,00		
aa) Löhne und Gehälter	6.647.243,79			542.021,12	5. Jahresfehlbetrag	0,00	2.534.659,55		
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	<u>883.882,35</u>			42.829,88					
für Altersversorgung 338.765,70 Euro (Vorjahr: 0 Euro)									
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>9.835.894,16</u>	17.367.020,30	1.859.595,08					
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			250.773,14	37.944,74					
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			23.425,05	52.268,73					
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			213.023,47	0,00					
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			645.086,29	0,00					
8. Jahresüberschuss			3.767.159,70	0,00					
Summe der Aufwendungen			<u>31.093.239,64</u>	<u>2.534.659,55</u>	Summe der Erträge	<u>34.860.399,34</u>	<u>0,00</u>		
1. Jahresüberschuss			3.767.159,70						
2. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			2.534.659,55						
3. Bilanzgewinn			<u>1.232.500,15</u>						

Anhang

1. ALLGEMEINE ANGABEN

Mizuho Securities Europe GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Registernummer 112041 eingetragen ist.

Der eingetragene Sitz der Gesellschaft ist Taunustor 1, 60310 Frankfurt am Main.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde nach den Grundsätzen des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Der letzte Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 16. Mai 2018 bis 31. März 2019 wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) erstellt. Ein direkter Vergleich mit dem Vorjahr ist daher nicht möglich.

1.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Barreserve, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Bankguthaben und Schecks werden zum Nennwert ausgewiesen.

Darlehen und Einlagen an Kreditinstitute werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen bewertet.

Wertpapiere in der Liquiditätsreserve werden als Umlaufvermögen behandelt. Es gilt das strenge Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB: Im Falle einer vorübergehenden Wertminderung besteht eine Abwertungsverpflichtung.

Im Allgemeinen wird bei Käufen und Verkäufen für den Ansatz und die Ausbuchung von Finanzinstrumenten die Bilanzierung zum Erfüllungstag angewendet.

Alle Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, einschließlich Derivate, Darlehen, Schuldtitel und Eigenkapitaltitel, werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB planmäßig zum beizulegenden Zeitwert abzüglich des Risikoabschlags angesetzt. Das Unternehmen bestimmt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte zum Handelsbestand bei der erstmaligen Erfassung auf der Grundlage des Zwecks, zu dem die Finanzinstrumente erworben wurden, und ihrer Merkmale.

Die erstmalige Erfassung von Handelsbeständen erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zum Marktwert. Dies erfolgt normalerweise durch Mark-to-Market mit Preisen, die auf einem aktiven Markt notiert werden. Wenn kein aktiver Markt verfügbar ist, basiert der beizulegende Zeitwert auf allgemein anerkannten Bewertungsmodellen - bekannt als Mark-to-Market-Modell. Wenn kein aktiver Markt und kein Bewertungsmodell verfügbar sind, entspricht der Marktwert den amortisierten Kosten.

Ein Risikoabschlag muss nach HGB als Aufwand verbucht werden (§ 340c). Der Value-at-Risk (VaR) ist eine Möglichkeit, den Risikoabschlag zu messen. Um das verbleibende Realisierungsrisiko für nicht realisierte Gewinne widerzuspiegeln, wird das Ergebnis der Fair-Value-Bewertung durch eine Risikoanpassung verringert, die von den Handelsbeständen abgezogen wird. Die Risikoanpassung basiert auf dem Value-at-Risk, der mit einer Haltedauer von zehn Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 % bei einer Mindestbeobachtungsperiode von einem Jahr berechnet wird.

Der Sonderpostenreserve für das allgemeine Bankrisiko nach § 340e HGB ist in jedem Geschäftsjahr ein Betrag in Höhe von mindestens 10 % des Nettohandelsertrags zuzuführen, bis die handelsbezogene Sonderreserve 50% des Fünfjahresdurchschnitts der Nettohandelserträge nach Risikoanpassung ergibt. Diese Rücklage darf nur verbraucht werden, um entweder einen die 50 %-Grenze übersteigenden Betrag aufzulösen oder um Netto-Handelsverluste zu decken.

Materielle und immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Abschreibungen oder Amortisationen ausgewiesen. Die Abschreibungen werden nach den Grundsätzen des HGB über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt.

Anhang

1. ALLGEMEINE ANGABEN (fortgesetzt)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden mit dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag und - soweit sie verzinslich sind - einschließlich der bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Zinsen ausgewiesen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Durchschnittszinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen werden nur gebildet, wenn die folgenden Kriterien erfüllt sind:

- Es besteht eine Verpflichtung gegenüber Dritten, mit der gerechnet werden muss (Außenverpflichtung),
- Es besteht eine wahrscheinliche Inanspruchnahme, und
- Die wirtschaftliche Ursache liegt im Berichtsjahr.

Das Eigenkapital wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

2. FUNKTIONALE WÄHRUNG

Der Jahresabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, und die Finanzinformationen werden in Tausend Euro (TEUR) dargestellt - gerundet auf die nächsten 1.000 Euro, sofern nicht anders angegeben.

3. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 256a und 340h HGB.

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, aber nicht gesondert in derselben Währung abgesichert sind, werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, es sei denn, die Änderung des Wechselkurses ist nicht nur vorübergehend und die Vermögensgegenstände müssen abgeschrieben werden. Andere auf Fremdwährungen lautende Aktiva und Passiva und ausstehende Kassageschäfte werden zum Kassakurs des Bilanzstichtages und Devisentermingeschäfte zum Terminkurs des Bilanzstichtages umgerechnet.

Die Definition der Fremdwährungspositionen, für die die Bank die spezielle Sicherungsmethode gemäß § 340h HGB anwendet, spiegelt interne Risikomanagementverfahren wider.

Die Verbuchung von Fremdwährungsgewinnen und -verlusten hängt davon ab, auf welche Fremdwährungspositionen sie sich beziehen.

Aktiva und Passiva, die auf Fremdwährung lauten:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
- Aktiva	2.614	-
- Passiva	2.568	-

Anhang

4. FÄLLIGKEITSSTRUKTUR

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Kredite und Darlehen an Banken mit einer Restlaufzeit von		
- sofort fällig	8.222	38.275
- bis zu 3 Monaten	3.183	-
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.499	-

Der Saldo der Forderungen in Höhe von TEUR 8.222 besteht aus Bankguthaben.

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von		
- sofort fällig	-	-
- bis zu 3 Monaten	25.259	-
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	1.272	-

Das Unternehmen hat zum 31. März 2020 keine ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

5. BEZIEHUNGEN ZU ANDEREN UNTERNEHMEN IN DER MIZUHO GRUPPE

	2020	2019
	TEUR	TEUR
- Kredite und Einlagen bei Kreditinstituten	181	-
- Darlehen und Vorauszahlungen an Kunden	-	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.089	-
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-

Darlehen und Einlagen bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 181 bestehen bei der Mizuho Bank Ltd. in Tokio. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten TEUR 25.089 innerhalb der Mizuho Gruppe/Muttergesellschaft in London.

6. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

In der Position Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten sind Bundesanleihen in Höhe von TEUR 36.013 enthalten. Die Laufzeit beträgt unter 1 Monat für TEUR 22.005 und 1-3 Monate für TEUR 14.008. Es handelt sich bei den vollen TEUR 36.013 um börsennotierte Wertpapiere.

Anhang

7. HANDELSAKTIVA

Die TEUR 17.465 im Handelsbuch entsprechen TEUR 17.036 festverzinslichen Wertpapieren und TEUR 429 nicht festverzinslichen Wertpapieren. Diese Wertpapiere sind zum Bilanzstichtag in unserem Handelsbuch enthalten.

	2020 TEUR	2019 TEUR
Fälligkeitsstruktur im Handelsbestand		
weniger als ein Jahr	1.684	-
mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	7.986	-
mehr als fünf Jahre	7.794	-

8. ANLAGENSPIEGEL

	Bauten auf fremden Grundstücken TEUR	Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung TEUR	Summe TEUR
Anschaffungskosten			
Stand 01. April 2019	667	689	1.356
Zugänge	224	13	238
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31. März 2020	891	702	1.593
Kumulierte Abschreibungen			
Stand 01. April 2019	23	8	31
Planmäßige Abschreibungen	124	133	257
Außerplanmäßige Abschreibungen	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand 31. März 2020	147	141	288
Restbuchwert			
Stand 31. März 2020	744	561	1.305

9. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.733 (Vorjahr: TEUR 75) setzen sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Verrechnungspreisvereinbarungen des Geschäftsbereichs Global Markets in Höhe von TEUR 5.382 zusammen.

Anhang

10. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.383 (Vorjahr: TEUR 2.064) setzen sich hauptsächlich aus Dienstleistungen von der Muttergesellschaft in Höhe von TEUR 1.086, aus personalbezogenen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 274 und aus Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 104 zusammen.

11. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 4.338 (Vorjahr: TEUR 197) und setzen sich zusammen aus der Bonusrückstellung in Höhe von TEUR 2.428, der Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 645 und den sonstigen Leistungen in Höhe von TEUR 1.265.

12. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital der Mizuho Securities Europe GmbH beträgt zum 31. März 2020 insgesamt TEUR 41.233 und setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von TEUR 35.000 (Vorjahr: TEUR 35.000), der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 5.000 (Vorjahr: TEUR 5.000) und dem Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 1.233, die sich aus dem Jahresüberschuss zum 31. März 2020 in Höhe von TEUR 3.767 und dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres in Höhe von TEUR 2.535 zusammensetzen.

13. ZINSERGEBNIS

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 65 und Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 165 zusammen.

14. PROVISIONSERGEBNIS

Der Provisionsüberschuss in Höhe von TEUR 10.590 (Provisionserträge in Höhe von TEUR 23.019, Provisionsaufwendungen in Höhe von TEUR 12.429) setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Globalen Investment Banking Geschäft (GIB) zusammen.

15. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31. März 2020 auf TEUR 11.776. Der Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von TEUR 10.147 aus dem konzerninternen Transfer-Pricing-Abkommen mit der Muttergesellschaft Mizuho International plc im Geschäftsbereich Global Markets (GMK) zusammen.

16. ALLGEMEINE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen umfassen hauptsächlich Personalaufwendungen und andere Verwaltungsaufwendungen. Der Personalaufwand besteht im Wesentlichen aus Löhnen und Gehältern in Höhe von TEUR 6.647 (Vorjahr: TEUR 542) und soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 884 (Vorjahr: TEUR 43) für den Hauptsitz in Frankfurt und der Niederlassung in Madrid.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 9.836 (Vorjahr: TEUR 1.860) setzen sich hauptsächlich aus Kosten für die Anmietung von Geschäftsräumen in Höhe von TEUR 525, Kosten für die Dienstleistungen hauptsächlich mit Mizuho International plc in Großbritannien in Höhe von TEUR 6.656, sonstigen Gebühren in Höhe von TEUR 2.130 und Kosten für Marktdatendiensten in Höhe von TEUR 525 zusammen.

Anhang

17. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF IMMATERIELLE ANLAGEWERTE UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen des laufenden Jahres beziehen sich auf Abschreibungen der Sachanlagen in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr: TEUR 37).

18. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 52) und stellen die Verbuchung von Gewinnen und Verlusten aus Währungsdifferenzen dar.

19. ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND BESTIMMTE WERTPAPIERE SOWIE ZUFÜHRUNGEN ZU RÜCKSTELLUNGEN IM KREDITGESCHÄFT

Dieser Posten enthält TEUR 213 aus Abschreibungen auf Anleihen, die als Liquiditätsreserve im Anlagebuch gehalten werden.

20. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die Steuerbelastung des laufenden Jahres beträgt TEUR 645. Der Betrag gliedert sich in Körperschaftsteuer in Höhe von TEUR 310, Solidaritätszuschlag in Höhe von TEUR 15 und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 320.

21. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das Honorar des Abschlussprüfers setzt sich zum 31. März 2020 gemäß § 285 Nr. 17 HGB wie folgt zusammen:

	2020 TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	170
b) andere Bestätigungsleistungen	58
Summe	228

22. ERGEBNISVERWENDUNG

Für das Jahr wurde eine Gewinnrücklage in Höhe von TEUR 1.233 vorgeschlagen (Vorjahr: TEUR 0).

Eine Zwischendividende wurde nicht ausgeschüttet (Vorjahr: EUR 0) und die Geschäftsführung schlägt keine Schlussdividende vor (Vorjahr: EUR 0).

Anhang

23. ANGESTELLTE

Die Zahl der Beschäftigten zum 31. März 2020 stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Geschäftsführung	3	3
Andere	23	12
Summe	26	15

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Finanzjahres stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	Durchschnitt	Durchschnitt
Geschäftsführung	3	1
andere	22	2
Summe	25	3

24. GESCHÄFTSFÜHRUNG

Am 31. März 2020 bestand die Geschäftsführung aus drei Geschäftsführern, die die volle Verantwortung für die Kontrolle und Beaufsichtigung der Aktivitäten des Unternehmens tragen:

- Herr Christoph Seibel (CEO)
- Herr Wolfgang Köhler (CRO), und
- Herr Peter Krafft (CFO).

Keines der oben genannten Mitglieder der Geschäftsleitung hat ein Mandat in einem Aufsichtsrat oder einem anderen Aufsichtsgremium. Die im Laufe des Jahres an die Mitglieder der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung belief sich auf TEUR 2.077.

25. KONZERNBEZIEHUNGEN

Mizuho Securities Europe GmbH ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Mizuho International plc., die sich direkt im Besitz von Mizuho Securities Co Ltd. befindet, einem Unternehmen mit Sitz in Japan. Die Muttergesellschaft des Unternehmens ist Mizuho Financial Group. Inc. mit Sitz in Japan. Die Muttergesellschaft MHI erstellt den konsolidierten Jahresabschluss für die kleinste Gruppe von Unternehmen.

Kopien der konsolidierten Jahresabschlüsse der Mizuho International plc können bei folgender Stelle angefordert werden

Mizuho International plc.
Mizuho House
30 Old Bailey
London, EC4M 7AU
Vereinigtes Königreich
<https://www.mizuho-emea.com/who-we-are/governance/financial-reports>

Die übergeordnete Muttergesellschaft (Mizuho Financial Group. Inc.) erstellt die konsolidierten Jahresabschlüsse für die größte Gruppe von Unternehmen.

Anhang

25. KONZERNBEZIEHUNGEN (fortgesetzt)

Kopien der konsolidierten Jahresabschlüsse der Mizuho Financial Group. Inc. sind erhältlich bei:

Corporate Communications
Public Relations Office
Mizuho Financial Group. Inc.
Otemachi-Tower
1-5-5 Otemachi, Chiyoda-ku, Tokyo
100-8176, JAPAN
http://www.mizuho-fg.com/investors/financial/fin_statements/index.html

26. EINFLUSS VON COVID-19

Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Ausbreitung des Coronavirus als Pandemie ein. Hinsichtlich der möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MHEU wird auf die Ausführungen im Lagebericht unter "Geschäftsverlauf - Auswirkungen von COVID-19" und "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" verwiesen.

27. NACHTRAGSBERICHT

Seit dem Ende des Geschäftsjahres sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die sich auf die Ergebnisentwicklung, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens auswirken.

Frankfurt am Main, den 30. Juni 2020

Christoph Seibel (CEO)

Wolfgang Köhler (CRO)

Peter Krafft (CFO)

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.03.2020

Der von der Geschäftsführung aufgestellte, von Ernst und Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. März 2020, wurde am 16. Juli 2020 festgestellt.

